

B67-1047

Verlag des Bundes zur Befreiung der Ukraine

**Die ukrainische
Frage in historischer
Entwicklung**

Von Michael Hruschewskyi
Professor der Lemberger Universität

Wien 1915

Druck: „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzelle 97

Die ukrainische Frage in historischer Entwicklung

Von Michael Hruschewskyj

Professor der Lemberger Universität

Wien 1915

Verlag des Bundes zur Befreiung der Ukraina — Druck: „Vorwärts“

Von den Herausgebern.

Mit gütiger Genehmigung der Redaktion der „Revue politique internationale“ geben wir hiemit einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die ukrainische Frage heraus, der in den Nummern 11 und 12 der genannten Zeitschrift erschien. Derselbe stammt aus der Feder des bekannten ukrainischen Gelehrten und Führers Professors Michael Hruschewskyj, der vor kurzem von der russischen Regierung für seine ukrainische Tätigkeit in Kyjiw verhaftet wurde. Wir hoffen, dass diese kleine, aber inhaltsreiche, sachlich geschriebene Skizze in hohem Masse zur Kenntnis der Geschichte des ukrainischen Volkes sowie zur gebührenden Würdigung des ukrainischen Problems in der deutschen Oeffentlichkeit, welche bisher über unser Volk und seine Bestrebungen leider sehr mangelhaft informiert war, beitragen wird.

Es hat einst Zeiten gegeben, wo die Ukraina und ihr Volk in Europa besser bekannt waren (17. und 18. Jahrhundert). Als aber später das ukrainische Volk von der Weltbühne verschwand und seiner höheren Schichten beinahe gänzlich beraubt in politischer, kultureller und sozialer Sklaverei, in der finsternen Leibeigenschaft sein kümmerliches Dasein fristete, geriet sein früher so berühmter Name immer mehr in Vergessenheit, bis es zuletzt unter dem falschen, ihm von den Russen aufgedrängten Namen der „Kleinrussen“ bloss für eine Abart des russischen Volkes zu gelten begann.

Erst in der letzten Zeit ist in dieser Beziehung mit der fortschreitenden Emanzipation unseres Volkes eine gewisse Aenderung in der öffentlichen Meinung Europas zu verzeichnen. Nicht in geringem Masse hat dazu die starke Entwicklung jenes Teiles unseres Volkes beigetragen, dem es vom Schicksal beschieden war, im konstitutionellen Oesterreich zu leben.

Jetzt, wo der Weltkrieg jedermann zwang, sich die osteuropäischen Verhältnisse näher anzuschauen, kommen den breiten Kreisen der europäischen Oeffentlichkeit die nationalen Verhältnisse im Zarenreich immer mehr zum Bewusstsein und gleichzeitig taucht aus dem Nebel des allrussischen Konglomerates die eigenartige Individualität unseres Volkes auf. Inwiefern sie tatsächlich eigenartig ist, zeigt eben die Skizze des Professors Hruschewskyj. Aus derselben ersieht der Leser, dass das ukrainische Volk ganz selbständig ist, eine tausendjährige Geschichte und selbständige nationale Ueberlieferung besitzt und dass es infolgedessen mit dem russischen Volke weder verwechselt noch identifiziert werden darf. Die Leser ersehen ferner, dass unser Volk niemals auf seine Selbständigkeit verzichtete und in dieser oder jener Form stets eine Selbstbestimmung anstrebte. Im gegenwärtigen geschichtlichen Zeitpunkt wurden in ihm mit verstärkter Gewalt die Bestrebungen wach, das fremde Joch abzuschütteln und sich die staatliche Unabhängigkeit zu erkämpfen. Eben zu diesem Zwecke wurde der „Bund zur Befreiung der Ukraina“ gegründet, der alle Unabhängigkeitselemente der russischen Ukraina, von denen am Schlusse der vorliegenden Skizze die Rede ist, vereinigt. Indem er im gegenwärtigen Moment eine entsprechende Tätigkeit entfaltet, hofft der „Bund“, dass im Resultat des jetzigen Weltkrieges sich das seit Jahrhunderten angestrebte Ziel der Ukrainer, wofür sie so viel gekämpft und gelitten haben, verwirklichen, der freie ukrainische Staat seine Auferstehung feiern wird.

Das Gesetzmässige und Natürliche dieser Bestrebungen der Ukraina wird nach der Lektüre der objektiv geschriebenen Skizze des Professors Hruschewskyj sogar jedem Skeptiker einleuchten. Die Leser ersehen aus ihr mit überzeugender Klarheit, dass die ukrainische Bewegung kein Geistesprodukt eines Haufens von Phantasten, sondern eine reale, auf geschichtlichen Grundlagen fundierte Wirklichkeit ist. Es muss dabei betont werden, dass diese Skizze nicht „ad hoc“, unter dem Eindruck der gegenwärtigen Geschehnisse, sondern lange vor ihnen verfasst wurde und bloss informative Zwecke verfolgte, wie

dies vom Verfasser selbst in der Vorrede zu seiner Arbeit hervorgehoben wird.

Dieser Umstand war es auch gewesen, der uns unter anderem dazu veranlasste, die Skizze von Professor Hruschewskyj zu veröffentlichen. Es ist eben der von ihm erwähnte Kataklysmus gekommen, auf den das ukrainische Volk seine Hoffnungen setzte, und wir wünschen, dass die Völker, die an den gegenwärtigen weltgeschichtlichen Ereignissen teilnehmen, die Wahrheit über unser Volk und seine Bestrebungen kennen und dieselben mit Wohlwollen, ohne Vorurteile bewerten sowie zu deren Realisierung verhelfen mögen.



Vorrede des Verfassers.

Der grosse europäische Krieg, der augenblicklich die Welt umbraust, hat die ukrainische Frage zum erstenmal in der Geschichte der letzten Jahrhunderte auf den Schauplatz der europäischen Politik gebracht. Schon seit einigen Jahren hat man in gewissen Kreisen, gleichwie in der Vorahnung der kommenden Ereignisse, Versuche gemacht, den diesem Problem in der Gestaltung der politischen Verhältnisse zukommenden Einfluss abzuschätzen. In den letzten Jahren ist ein Interesse für diese Frage wahrzunehmen, wie es nie vordem zum Vorschein trat. Der vorliegende Aufsatz ist noch vor dem Kriegsausbruch für eine speziell die nationalen Probleme behandelnde Revue geschrieben worden; da das Unternehmen nach alledem, was um uns jetzt vorgeht, schwerlich zustande kommen könnte, benütze ich mit Dank die Gastfreundschaft der Redaktion der „Revue politique internationale“, indem ich die Hoffnung hege, dass der vorliegende Aufsatz, der die Entwicklung der politischen Bestrebungen des ukrainischen Volkes in einer historischen Perspektive darstellt, auch im gegenwärtigen Moment zur Aufklärung dieses der europäischen Oeffentlichkeit so lange Zeit fast unbekannt gewesenen und doch für die Zukunft so hochbedeutenden Problems beitragen kann*).

*) Der Kriegsausbruch hat leider das Erscheinen der bereits im Druck begriffenen deutschen Uebersetzung meines „Grundrisses der Geschichte des ukrainischen Volkes“ verhindert. Die erste Auflage des „Grundrisses“, dem meine Vorträge in der Russischen Freien Hochschule der Sozialwissenschaften in Paris zugrunde lagen, erschien im Jahre 1904, worauf noch drei Auflagen folgten. Wie dem „Grundriss“, so liegt auch dem vorliegenden Ueberblick das geschichtliche Material zugrunde, welches ich in meinem grossen Werke: „Geschichte des ukrainischen Volkes“ zusammengefasst habe. Das Werk reicht bis zum Jahre 1650 (Band VIII, erster Teil, bis zum Jahre 1638, ist 1913 erschienen; der zweite Teil des VIII. Bandes befindet sich im Druck).

Allgemeine Bemerkungen. Die Periode des Kyjiwer Staates.

Die Geschichte der ukrainischen Frage, wie sie sich heute darstellt, reicht bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, in die Zeit der grossen ukrainischen Volkserhebung des Jahres 1648 zurück, durch welche das Problem des ukrainischen Staates in voller Klarheit aufgerollt, doch nicht zur Verwirklichung gebracht wurde, indem eine Teilung der ukrainischen Länder zwischen das moskowitzische Reich und Polen erfolgte. Von diesem Zeitpunkt an beginnt der darauffolgende Verfall des ukrainischen nationalen Lebens sowie die nach einer Zeitlang wieder aufgetauchte Bestrebung des Volkes, sich national aufzurichten, alle Hemmnisse, die der kulturellen, sozialen und politischen Entwicklung im Wege stehen, abzuschaffen, was zum gegenwärtigen nationalen Kampfe in den Grenzen des russischen Reiches und der österreichischen Monarchie führte.

Doch wurzeln die Verhältnisse, durch welche die neueste Phase der ukrainischen Bewegung bedingt wurde, tief in den verflossenen Jahrhunderten, und zwar nicht nur im politischen Leben des Volkes, sondern auch in den geographischen Eigenschaften des von dem Volke bewohnten Territoriums, in der Lage und physischen Beschaffenheit sowie auch in den Bedingungen der Kolonisierung des Landes.

Ein weitausgedehntes, fruchtbares, gut bewässertes Land, wie das jetzt von den Ukrainern bewohnte Territorium, welches bereits für die alten Griechen eine Kornkammer war, da sie von hier die wichtigsten Nahrungsmittel — Getreide und gesalzene Fische — in ansehnlichen Mengen bezogen; das später, am Anfang der Neuzeit, Zentral- und Westeuropa mit grossen Massen von Getreide,

Vieh und Holz versorgte; das Land, welches ungeheure Vorräte an Eisen, Steinkohle, Salz und an anderen Mineralien besitzt, so dass es in unserer Zeit als einer der wichtigsten Lieferanten von Weizen, Fleisch, Zucker, Salz, Eisen, Quecksilber und anderen Produkten für ganz Ost-europa gilt, — dieses Land ist bereits seit altersher zu einer ersehnten Beute geworden, die die Eroberungslust der Nachbarn aus vielen Gründen anlockte. Seine Lage im Zentrum einer ausgedehnten Ebene, die Zentraleuropa mit Zentralasien verbindet, an dem grossen Wege, welchen die Völker seit Urzeiten fast unaufhörlich durchwanderten und auf welchem der Austausch der Kulturen und Kultur-errungenschaften stattfand, an der Küste des Schwarzen Meeres, das einen überaus günstigen Weg für den Verkehr nach dem fernen Osten und Süden bietet, — all das machte die Ukraina zu einem heissersehnten Land für alle bedeutenden politischen Gebilde, die in unmittelbarer Nachbarschaft, ja mitunter weit vom Bereich der Ukraina auftauchten und an politischer und kultureller Ausdehnung gewinnen wollten, und das um so mehr, als die natürlichen Grenzen des Landes auf einer grossen Länge keine beträchtlichen Verkehrshindernisse, wie Bergrücken, tiefeingeschnittene Täler, Wasserflächen und dergleichen, aufweisen.

Indem wir nicht zu weit ins Altertum greifen, wollen wir nur der Bestrebungen der griechischen Staaten einerseits, dann Roms, Byzanzens, der mittelalterlichen Republiken Italiens, Polens, Ungarns, Litauens, der Türkei und Russlands erwähnen, um jeden Preis in den Besitz des Landes zu kommen, um die Naturschätze des Landes, seine Handelswege und Kulturverbindungen, die bis nach Kaukasus, Mesopotamien, Mittelasien, Persien, Indien und China reichten, sich zunutze zu machen. Andererseits bringen dieselbe Tendenz die Eroberer zum Vorschein, die von Osten her gegen Westen ziehen, so die alte persische Monarchie (Feldzüge des Darius), die Eroberungspläne des arabischen Kalifats und der später auftretenden türkischen Staaten in Mittelasien und Turkestan.

Und ebenso zeigte jede politische Organisation, welche auf dem ukrainischen Territorium auftauchte, sobald sie es zu einer gewissen Stärke gebracht hatte, das Bestreben, ihre Besitzungen oder ihren Machtkreis auf die benachbarten Gebiete, die sich gegen Osten und Westen hin erstrecken,

auszudehnen. So war es mit den gotischen Königen, den Kyjiwer Fürsten und den Chanen der Goldenen Horde der Fall.

Die slawische Kolonisation, welche sich auf diesem Territorium in dem 6. bis 8. Jahrhundert besonders rege entwickelte, brachte dasselbe in Besitz der südlichen Gruppe der ostslawischen Stämme, aus denen sich später der ukrainische Volksstamm herausbildete*). Diese Stämme liessen sich damals in den Gegenden am Mittel- und Unterlauf des Dniepr, des südlichen Bug und Dniestr nieder, besetzten auch einen grossen Teil des Dongebietes, von wo sie, wie überhaupt von den Küsten des Schwarzen Meeres, im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts durch die Ungarn und dann Pazinaken verdrängt wurden. Der auf die Periode der kolonisorischen Expansion folgende Prozess der sozialen und politischen Entwicklung brachte es zur Bildung eines Staates im Dnieprgebiet mit Kyjiw (Kiew) als Zentrum. Der Kyjiwer Staat, nachdem er das Stadium einer Abhängigkeit von Chasaren, den normannischen (warägischen) Gefolgschaften und von Byzanz überwunden und diese vom Osten, Norden und Süden her kommenden Beeinflussungen zu einem festen Staatsgefüge zusammengeschmolzen hatte, tritt in 9. und 10. Jahrhundert in eine Periode reger Aktivität, eines grossen Expansionsdranges über, indem er bestrebt ist, sich der Handelswege in Osteuropa zu bemächtigen und ostslawische wie auch sonstige Stämme, die im Bereich dieser Wege angesiedelt waren,

*) Die Bezeichnung „Ukraina“, „ukrainisch“, die erst in letzter Zeit sich in Bezug auf das ukrainische Volk auf dem ganzen von ihm bewohnten Gebiet eingebürgert hat, wird jetzt auch in Bezug auf die verschiedenen Phasen der historischen Entwicklung des Volkes in der gesamten ununterbrochenen Ausdehnung seiner Geschichte gebraucht. In den Geschichtsquellen kommt diese Bezeichnung zuerst im 12. Jahrhundert vor, wobei mit diesem Termin die Grenzmarken des damaligen ukrainischen Territoriums bezeichnet werden. Die Ereignisse des 17. bis 19. Jahrhunderts, die die östliche Ukraina zum Zentrum des politischen und kulturellen Lebens des ukrainischen Volkes gemacht haben, brachten es dazu, dass die Bezeichnung schliesslich zu einem allgemeinnationalen Namen des Volkes wurde und die Benennungen: „Kleinrussen“, „Südrussen“ verdrängte. Der uralte, hergebrachte Name „Russj“, der sich ursprünglich auf den südlichen, ukrainischen Stamm bezog, wurde durch andere Benennungen ersetzt, sobald das nördliche, grossrussische Volk begann, sich diesen Namen beizulegen.

seiner Herrschaft zu unterwerfen. In diesem Streben war Kyjiw genötigt, gegen einen ersten Nebenbuhler zu kämpfen, gegen Nowgorod, den nördlichen Herd normannischer Einflüsse, wo sich wichtige politische und Handelsinteressen konzentrierten. Aus den ersten Seiten der Kyjiwer Chronik (10. Jahrhundert) klingt nur zu oft der Widerhall dieses Wettbewerbes und der Kämpfe, aus denen Kyjiw immer siegreich hervorging. Die Kyjiwer Fürsten Swjatoslaw (gestorben 972), Wolodymyr (Wladimir) der Grosse (gestorben 1015) und Jaroslaw (gestorben 1054) haben der Hegemonie Kyjiws und der Ukraina im System des Kyjiwer oder des „ruthenischen“ Staates feste Stützen geschaffen*).

Ihre Besitzungen erstreckten sich von der Kubanjmündung bis zum San im Westen und reichten im Norden bis zu den Grossen Seen und Ausflüssen der Wolga. Die wichtigsten Zentren, die diese entlegenen Länder beherrschten, waren die ukrainischen Städte im Stromgebiet des Dniepr: Kyjiw, Tschernyhiw, Perejaslawl. Hier hat das politische und kulturelle Leben Osteuropas jener Zeit seinen Mittelpunkt gehabt. Das Christentum, für welches von Wolodymyr dem Grossen um das Jahr 990, und zwar in byzantinischer Form, feste Grundlagen geschaffen wurden, sowie die byzantinische Hierarchie und Literatur und die byzantinische Kunst haben die Grundlagen der neuen Kyjiwer Kultur gelegt, die Schritt um Schritt mit dem Recht des Kyjiwer Staates, von den südlichen ukrainischen Zentren aus, sich den Weg gegen Ost und Nord in die weiss- und grossrussischen sowie in die finnischen Lande, wenn wir die jetzt geläufige Terminologie gebrauchen wollen, bahnte.

Doch war diese Hegemonie der ukrainischen Zentren im Dnieprgebiet nicht dauerhaft. Durch den Andrang der tatarischen Horden, der im 11. und 12. Jahrhundert andauerte, wurden gerade die Gebiete Kyjiws und Perejaslawls besonders schwer betroffen. Durch diesen Andrang wurden die wirtschaftlichen Grundlagen, die die Macht und Bedeutung dieser Zentren geschaffen hatten, zugrunde ge-

*) Die Herkunft des Wortes „Russj“ bleibt bis jetzt unaufgeklärt. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, dass im 11. und 12. Jahrhundert, wahrscheinlich auch früher, dieser Name auf das engste an Kyjiw und sein Gebiet gebunden war.

richtet. Die nördlichen und nordöstlichen Lande waren in dieser Hinsicht in einer viel günstigeren Lage.

Die slawischen Kolonien am Finnischen Meerbusen und an dem Oberlauf der Wolga, wo sich ein neues ostslawisches Volk — die Grossrussen — herausbildete und zur Geltung kam, sind unter Führung der Fürsten aus der jüngeren (Perejaslawer) Linie der Kyjiwer Dynastie um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu einem kraftvollen Fürstentum geworden, dessen Herrscher in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tatkräftig daranschreiten, die Hegemonie Kyjiws, zu untergraben und auf den Trümmern des Kyjiwer Staates ihre Oberherrschaft aufzurichten. Zu diesem Zwecke werden die Zwistigkeiten der ukrainischen Fürsten geschickt genährt, gegen die Kyjiwer Fürsten ihre jüngeren Verwandten aufgehetzt und Kyjiw selbst ein völliger Ruin bereitet, indem der Handel und der Wohlstand dieses Staates unterwühlt und sein Ansehen untergraben werden. Das war die Nebenbuhlerschaft des neuentstandenen grossrussischen Staates (aus dem später das Grossfürstentum Moskau entstand) mit seiner ukrainischen Metropole — eine Nebenbuhlerschaft, die wirklich zur Zerrüttung und zum Untergang des Kyjiwer politischen Systems und dessen alten Zentrums nicht wenig beigetragen hat, was Anfang des 13. Jahrhunderts schon ganz deutlich zum Vorschein tritt.



Das Halytsch-Wolhynische Reich. Ukrainische Fürstentümer Litauens und der vollkommene Verfall des ukrainischen Staatswesens.

Der Untergang des Kyjiwer Staates bedeutete allerdings nicht, dass das staatliche Leben der Ukraina zugrunde gerichtet wurde. Die Rolle, welche die Kyjiwer Fürsten im politischen Leben der Ukraina gespielt hatten, versuchten zuerst die Fürsten von Tschernyhiw zu übernehmen, deren Besitztümer nicht so arg durch den mongolischen Ueberfall hergenommen wurden wie die Länder von Kyjiw und Perejaslawl. Doch wurden diese Bestrebungen von keinem Erfolg gekrönt, da der Mongoleneinfall des Jahres 1239, der mit einer ungeheuren Wucht im Dnieprgebiet gewütet hatte, auch das Fürstentum von Tschernyhiw um seine letzten Kräfte gebracht hat. Bedeutend grössere Voraussetzungen dazu, um zur Kraftentwicklung und zum politischen Ansehen zu gelangen, besass das Fürstentum von Halytsch-Wolhynien, welches um die Wende des 12. Jahrhunderts (1199) durch Vereinigung des Fürstentums Wladimir in Wolhynien mit dem Fürstentum Halytsch in den Händen des Fürsten Roman, eines Sprossen der älteren Linie des Kyjiwer Fürstenhauses, entstanden ist.

Der tatarische Andrang hatte schon in vorangegangenen Jahrhunderten eine Wanderung der ukrainischen Bevölkerung vom Süden und Osten her nach Wolhynien und den Karpathenländern hervorgerufen. Der Mongoleneinfall unter Anführung des Batu hat diese Verlegung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens aus dem Dnieprgebiet nach den westlichen Ländern besiegelt. Durch diese Wanderung wird die Tatsache erklärt, weshalb der Westen im 12. und 13. Jahrhundert zur Kraft und

Bedeutung aufgeblüht ist. Fürst Roman und sein Sohn Danylo (Daniel) streben, nachdem sie hier festen Fuss gesetzt hatten, danach, auch die östlichen ukrainischen Länder unter ihre Herrschaft und ihren Einfluss zu bringen, doch scheitern diese Versuche an dem Widerstand der Goldenen Horde, die die Bewegung ukrainischer Stadtgemeinden gegen das Fürstenregime anfachte und sich bemühte, der weiteren Machtentfaltung der Fürsten von Halytsch-Wolhynien entgegenzusteuern. Gegen die Politik dieser Fürsten waren auch Ansprüche Polens und Ungarns gerichtet, die schon längst darauf hinarbeiteten, die westlichen Gebiete der Ukraina an sich zu reißen. Die Pläne des Danylo, einen Bund zum Kampfe gegen die Tataren zustande zu bringen, scheiterten an der Gleichgültigkeit der westlichen Nachbarn. Diese Pläne haben dem Fürsten nur die Königskrone aus den Händen des Papstes eingebracht (1252), seinen Plan musste er aber vorläufig fallen lassen.

Der Staat von Halytsch-Wolhynien existierte beinahe noch ein Jahrhundert darauf, und hier hatte das kulturelle und politische Leben der Ukraina seine Zuflucht. Allein die Ostukraina blieb ausserhalb der Einflussphäre dieses Staates. In der Geschichte der Ukraina ist dieser Zeitperiode eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beizumessen, da in diesem Zeitabschnitt die vordem vorherrschend gewesenen byzantinischen Elemente durch neue Einflüsse, die von Westen her aus Deutschland kamen, neutralisiert wurden. Dadurch eröffneten sich der weiteren Entwicklung der ukrainischen Kultur recht erfreuliche Aussichten. (Diese neuen Einflüsse vermittelten insbesondere die auf dem deutschen Recht gegründeten Stadtgemeinden, die Anfang des 13. Jahrhunderts in Halytsch-Wolhynien auftreten.) Aber ein Bund Polens und Ungarns (Vertrag 1336) hat diesem westukrainischen Staat ein jähes Ende bereitet. Der Umsturz, der 1340 von den halytsch-wolhynischen Bojaren angezettelt wurde, die mit der Politik des Fürsten Georg Boleslaw unzufrieden waren und Lubart, einen Fürsten litauischer Dynastie, statt seiner einsetzen wollten, hat den Königen von Polen und Ungarn Anlass gegeben, gegen Halytsch gemeinsam ins Feld zu ziehen. Es begann ein hartnäckiger Kampf um die halytsch-wolhynischen Länder, der schliesslich zu einer Annexion des Halytsch und des Cholmlandes durch Polen

geführt hat, durch welche nicht nur das Land seiner staatlichen Unabhängigkeit beraubt, sondern auch die Stellung der höheren ukrainischen Klassen — des Adels (Bojaren) und des städtischen Patriziertums — untergraben wurde, und welche die Vernichtung der alten sozialen Formen sowie des kulturellen Lebens in diesem Lande zur Folge hatte. Der Schlag war um so empfindlicher, da zu jener Zeit gerade Haljtsch (samt Wolhynien) der Zufluchtsort des ukrainischen kulturellen Lebens war.

In Wolhynien, das die polnischen Angriffe abgewehrt hatte, wurde unter der Herrschaft Lubarts (1340 bis zirka 1385) das frühere politische und nationale Leben kontiniert. In den ukrainischen Ländern im Dnieprgebiet entstanden in diesem Jahrhundert ebenfalls einige grosse Fürstentümer unter der Herrschaft der Fürsten der litauischen Dynastie, so die Fürstentümer Kyjiw, Tschernyhiw-Ssiwer, Turiw-Pinsk im Prypetgebiet, wo die alten sozialen Formen, die Ueberlieferungen des Rechtes und der Kultur der Kyjiwer Periode, nach überstandenen Erschütterungen, allerdings in einigermassen geschwächter Form, zum Teil sich fortentwickelten, zum Teil wieder auflebten. Der Uebergang der ukrainischen sowie der weisrussischen Länder unter die Herrschaft der Dynastie Gedimins hat sich im allgemeinen unter Beibehaltung der alten Formen und Ueberlieferungen, unter Schonung der Erbschaft der Kyjiwer Periode vollzogen. „Das Ueberlieferte wollen wir nicht antasten und keine Neuerungen einführen“ — das war das Losungswort der litauischen Politik. Oft ist es vorgekommen, dass der Uebertritt unter das Protektorat oder die Herrschaft der litauischen Dynastie freiwillig erfolgte — so war es mit Wolhynien der Fall. Die litauischen Fürsten, indem sie den Thron des neuerworbenen Fürstentums bestiegen, traten zum Glauben und zur Nationalität der neuen Untertanen über, protegten die Kirche und die alten Kulturtraditionen, respektierten alte Formen und Rechts-einrichtungen, so dass das Neue nur verhältnismässig langsam sich den Platz eroberte, unter dem Einfluss der allgemeinen Verhältnisse, in denen sich die Entwicklung des Grossfürstentums Litauen vollzog.

In diesem Rahmen der Fürstentümer, die der Gewalt des Grossfürsten von Litauen untergeordnet waren, lebten

die Traditionen des politischen Lebens der Ukraina, abgesehen von einigen Schwankungen und Unterbrechungen, bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fort. Erst nach dem Tode des Swytryhajlo (Swidrigajlo), Fürsten von Wolhynien (gestorben 1452), und des Simeon Olelkowytsch, Fürsten von Kyjiw (gestorben 1470), werden die Zentral- und Ostgebiete der Ukraina endgültig zu einfachen Provinzen des Grossfürstentums Litauen. Von dieser Zeit an unterliegen die ukrainischen Länder einer unmittelbaren Einwirkung des sozialpolitischen Prozesses, der sich gerade um diese Zeit infolge der immer mehr zunehmenden Annäherung Litauens an Polen, nach erfolgter politischer Union dieser Staaten (1385), für das ukrainische (und weissrussische) Element, seine nationalen Interessen und Traditionen überaus ungünstig gestaltete. Dank dem traditionellen Konservatismus des Grossfürstentums Litauen und dank dem Prinzip der Landesautonomie, welches der Verfassung dieses Staates zugrunde lag, wurzelten sich die neuen, immer mehr den polnischen nachgebildeten Formen der gesellschaftlichen Ordnung immerhin viel langsamer ein, als das in den westlichen, dem Polen unmittelbar unterstellten Gebieten (Haljtsch [Galizien], Cholmgebiet, Podolien) der Fall war, wo das polnische Recht schon im Jahre 1430 endgültig eingeführt wurde. Immerhin hat das ukrainische Element auch in Litauen den Untergang der Formen, die seine nationalen Interessen gewissermassen wahrten, sehr schmerzlich zu spüren bekommen.

Unter der ukrainischen Aristokratie im Grossfürstentum Litauen nehmen wir Anzeichen einer Opposition gegen den neuen politischen Kurs wahr, da die Aristokratie bei diesem Kurs, der ausschliesslich die litauisch-katholischen Elemente begünstigte und diesen den Vorrang gab, die ukrainischen und weissrussischen dagegen einer völligen Verarmung und Einflusslosigkeit preisgab, sich vom politischen Leben des Grossfürstentums gänzlich ausgeschaltet sah. Gleichwie das litauisch-polnische Element sich auf die Solidarität des katholischen Glaubens stützt, sucht die ukrainische Aristokratie dieser Zeit Hilfe bei den Glaubensgenossen in Moskowitien. Auf diese Weise kam die Verschwörung der des Kyjiwer Fürstentums enthobenen Fürsten Olelkowytsch im Jahre 1481, die Verschwörung

der Fürsten Hlynskys (Glinski) im Jahre 1507 und der Uebertritt der Fürsten von Tschernyhiw zu Moskowitien (1480 bis 1500), an welches die Besitztümer dieser Fürsten grenzten, zustande. Gleichzeitig ruft der ukrainische Adel Galiziens die Unterstützung der Wojewoden von Moldau. Doch haben diese Ausbrüche nicht vermocht, eine dauernde Besserung der Lage des ukrainischen Elementes herbeizuführen. Moskowitien hat diese Auftritte, die im Zeichen einer Unterdrückung des orthodoxen Glaubens stattfanden, dazu benützt, um von Grenzlanden Besitz zu ergreifen: es hat das Gebiet von Tschernyhiw und die Stadt Smolensk besetzt und die Besetzung von Kyjiw vorbereitet. Das konnte aber zur Erleichterung der Lage des ukrainischen Volkes in dem polnisch-litauischen Staate in keiner Weise beitragen.



Die ukrainische Wiedergeburt im 16. und 17. Jahrhundert. — Das Kosakentum. — Der Kampf gegen das polnische Regime und der Aufstand des Chmelnyzkyj.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte desselben ist im ukrainischen Leben eine grosse Niedergeschlagenheit eingetreten. Die höheren Klassen, jeder Anteilnahme an dem politischen Leben beraubt, sahen sich gezwungen, sich mit der herrschenden Nation zu assimilieren. Das ukrainische Bürgerthum war mannigfachen Drangsalierungen ausgesetzt. Die Bauern haben ihr Recht der Freizügigkeit und des Grundbesitzes eingebüsst und sind zu Leibeigenen geworden. Sie wurden für die Fronarbeiten immer mehr in Anspruch genommen und sind dadurch zur Rolle des Landgutsinventars herabgesunken. Die orthodoxe Kirche — die in damaligen Verhältnissen die Nation vertrat — ist in eine Abhängigkeit von der ihr und dem Volke abgeneigten oder gar feindselig gesinnten Regierung geraten und befand sich infolgedessen in einem krisenhaften Zustand der Auflösung. Bis dahin ging dieser Prozess in den Grenzen des Grossfürstentums Litauen in einem langsameren Tempo vor sich; von der Mitte des 16. Jahrhunderts angefangen greift der Einfluss der polnischen Einrichtungen immer heftiger um sich. Im Jahre 1569 aber wurden fast alle ukrainischen Lande, die dem Grossfürstentum Litauen angehörten, von demselben losgerissen und der polnischen Republik unmittelbar eingegliedert, und zwar: Wolhynien, der östliche Teil von Podolien, Podlassje (das Gebiet am westlichen Bug) und das Kyjiwer Gebiet. Der polnische Adel siedelt sich in den neuerworbenen Gebieten massenhaft an. Die höheren Schichten des ukrainischen Volkes unterliegen der Polo-

nisierung und das ukrainische Nationalleben löst sich langsam auf.

Der tiefgreifende Verfall hat aber in dem ukrainischen Volke eine Reaktion hervorgerufen und die Bestrebung zur nationalen Wiedergeburt erweckt. Diese Bewegung setzt zuerst im ukrainischen Bürgertum der Westukraina ein, das, in seinen „Brüderschaften“ vereinigt, eine moralische Wiedergeburt des Volkes fördert, die Abschaffung der in der Kirche Platz greifenden Missstände anstrebt, die Volksaufklärung und die Aufrichtung einer nationalen Organisation unterstützt. An der Spitze dieser Bewegung schreitet die Brüderschaft von Lemberg, die, um das Jahr 1540 und zum zweitenmal im Jahre 1586 reorganisiert, unter ein besonderes Protektorat des Konstantinopeler Patriarchen gestellt wurde.

Aber bei den Zuständen, die in der Westukraina Platz gegriffen haben, wo nämlich der nationalukrainische Adel zugrunde gerichtet wurde und die Union mit der römisch-katholischen Kirche, welche von einem Teil des Episkopats angenommen wurde (1596), eine grosse Verwirrung brachte, konnte diese Bewegung, die eine kirchliche und nationale Regeneration anstrebte, keinen festen Fuss fassen. Es ist dieser Bewegung die Unterstützung und der Zufluchtsort sehr zustatten gekommen, die sie in dem gefährlichsten Moment in der Ostukraina bei dem neuen sozialpolitischen Faktor, der Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts auftauchte — wir meinen das ukrainische Kosakentum — gefunden hatte.

Mit dem den türkisch-tatarischen Sprachen entlehnten Wort „Kosak“ bezeichnete man Leute, die in der Steppe Jagd, Fischerei und das Freibeutertum trieben. Dieser Beruf ist in der Ostukraina besonders nach den von den Krimtataren Ende des 16. Jahrhunderts angerichteten Verheerungen, die einen ansehnlichen Teil des Gebietes am unteren Lauf des Dnieprstromes in eine Wüste verwandelt hatten, zur Blüte gelangt. Diese ukrainische Miliz, die fortwährend an der Zahl wuchs, hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigene Kriegerrepublik in der Steppe gebildet, zu deren Zentrum die sogenannte „Ssitsch“ geworden ist, auf einer unzugänglichen, versumpften Insel unterhalb der Dnieprstromschnellen, „Porohy“ genannt, gelegen, daher der Name Saporoger-Ssitsch“ (Saporoger = hinter den

„Poroeh“). Von diesem Zufluchtsort aus verbreiteten die „Saporoger“ ihre Einflussphäre allmählich auf die ukrainische Bevölkerung am Unterlauf des Dniepr und sind im Laufe der Zeit aus einer rein militärischen Macht zu einem hochwichtigen politischen Faktor geworden.

Indem die Kosaken ihre Immunität, das heisst die Befreiung von jeder anderen Gerichtsbarkeit und Staatsgewalt sowie von Steuern und Dienstleistungen in Bezug auf alle diejenigen, die sich der Gewalt und der Jurisdiktion des Saporoger-Heeres unterwerfen, proklamieren, gewinnen sie eine ungeheure Anziehungskraft über die Volksmassen, die eben um das Ende des 16. Jahrhunderts aus den westlichen und nördlichen Gebieten der Ukraina nach Osten zuströmen, um der immer schwerer werdenden Last der Leibeigenschaft zu entkommen. Das Kosakentum erachtet sich als eine unabhängige politische Macht, verhandelt mit den Nachbarstaaten, bietet ihnen seinen Beistand und seine Dienste an und tritt gleichzeitig als Vertreter der nationalen Interessen des ukrainischen Volkes auf. In dieser Eigenschaft treten die Kosaken in enge Beziehungen zu den Ueberresten des seiner Nation treu gebliebenen Adels und zu der Hierarchie der orthodoxen Kirche. Unter dem Schutz der Kosaken wurde in den Jahren 1610 bis 1620 in Kyjiw die Hierarchie der orthodoxen Kirche wieder eingesetzt, es werden daselbst Kultur- und Bildungsanstalten errichtet, hier beginnt eine rege kulturellnationale Bewegung, die ihr Zentrum aus Galizien nach Kyjiw verlegt.

Schon vom letzten Dezennium des 16. Jahrhunderts angefangen setzten wiederholte Zusammenstösse des Kosakentums mit der polnischen Regierung ein. In diesen Zusammenstössen neigt sich das Glück bald auf die eine, bald auf die andere Seite und sie enden mitunter mit einem Misserfolg der Kosaken und mit den Repressalien der polnischen Regierungen gegen alle, die an der Bewegung teilgenommen haben. Diese Misserfolge und die darauffolgenden Repressalien hatten unter anderem eine massenhafte Auswanderung der ukrainischen Kosaken und Bauern zur Folge, die sich in die Leibeigenschaft, in die man sie zwang, nicht fügen wollten und über die damalige moskowitzische Grenze nach den öden Gegenden am Donez und Don zogen, wo im Laufe

des 17. Jahrhunderts neue ukrainische Ansiedelungen, die sogenannte „Slobidska Ukraina“ — auf dem Gebiet der heutigen Gouvernements Charkiw, Woronež und Kursk — entsteht. Dessenungeachtet nimmt die soziale und politische Gärung in der Ostukraina an Intensität zu und jeder neue Zusammenstoss legt immer grössere Energie des ukrainischen Volkes an den Tag, bis endlich eine andauernde Periode der Repressalien (1638 bis 1647) zum Aufstand des ukrainischen Volkes im Jahre 1648 unter Anführung des Bohdan Chmelnyzkyj führte.

Der Aufstand hatte seinen Ausgangspunkt in den Zwistigkeiten zwischen den Kosaken und der polnischen Regierung gehabt, die anfangs über das gewöhnliche Mass der häufigen Vorkommnisse dieser Art nicht hinausgingen. Allein durch die Umstände verschiedenartiger Natur begünstigt und dank dem Talent des Anführers, hat derselbe wider Erwarten einen ungewöhnlichen Umfang angenommen. Die polnischen Armeen wurden in mehreren aufeinander folgenden Schlachten besiegt und vernichtet; der Aufstand breitete sich über die ganze Ukraina, bis an die am äussersten Westen liegenden Gebiete aus.

Die Forderungen der Aufständischen gingen bald über die traditionellen Grenzen der Beschwerden hinaus, die die Kosaken und die orthodoxe Geistlichkeit vorzubringen pflegten. Es ist der Gedanke der Befreiung des ukrainischen Volkes in seinen ethnographischen Grenzen aufgetaucht, die Idee der Niederwerfung des polnischen Schlachtenregimes und des Wiederaufbaues des einstigen ukrainischen Staates. Ungeachtet der ansehnlichen Kräfte des Aufstandes, die von den Teilnehmern selbst auf ungefähr 300.000 Mann geschätzt wurden, achteten es die Anführer des Aufstandes für kaum möglich, das Werk der Befreiung ihres Volkes mit eigenen Kräften vollbringen zu können. Chmelnyzkyj wankte zwischen zwei Kombinationen. Die eine Möglichkeit, im Sinne der Pläne, die den Kyjiwer geistlichen Würdenträgern schon längst vorschwebten, war ein Bündnis der orthodoxen Staaten — Moskowiens, der Ukraina, der Moldau und der Balkanslawen — welches sich gegen Polen und die Türkei richten sollte. Der andere Plan sah die Einverleibung der Ukraina in das System der vasallen Staaten, gleich der

Krim, Moldau und Transsylvanien, unter der Oberhoheit der Türkei voraus. Verschiedene Umstände, nicht zuletzt auch die Zerrüttung des türkischen Staatswesens, haben Chmelnzykyj bewogen, sich für Moskau zu entschliessen. Die moskowitzische Regierung hat es lange nicht gewagt, das Protektorat über die Ukraina anzunehmen, da sie einen Krieg mit Polen befürchtete, der schweren Niederlage eingedenk, die Polen dem moskowitzischen Staate Anfang des 17. Jahrhunderts zugefügt hatte. Erst im Jahre 1653 ist die moskowitzische Regierung aus ihrer Unentschlossenheit herausgetreten und, nachdem sie in das Protektorat über das Kosakenheer und die Ukraina einwilligte, wurde Polen der Krieg erklärt. Im März 1654 wurden die sogenannten „Artikel des Bohdan Chmelnzykyj“, durch welche die Beziehungen der Ukraina zum moskowitzischen Staate festgesetzt wurden, beschlossen.

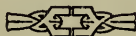
Die Artikel wurden in Eile, ohne allseitige und reife Ueberlegung der Sache verfasst, so dass viele Fragen unaufgeklärt blieben und sich überhaupt Spuren der vorgegangenen Verhandlungen erkennen liessen, in denen Chmelnzykyj vor den zu weitgehenden Konzessionen nicht zurückscheute, um nur um jeden Preis die Moskowiter in einen Krieg mit Polen zu verwickeln*).

Durch die Artikel wurde eine freie Wahl des Hetmans, eines Staatsoberhauptes des ukrainischen Staates, wie sich dieser in den Jahren 1648 bis 1654 unter dem Schutze des Kosakenheeres herausgebildet hatte, das Recht, diplomatische Beziehungen zu anderen Staaten zu unterhalten, eine vollständige Unabhängigkeit der Gerichte, ein dem Oberbefehl des Hetmans unterstelltes ukrainisches Kosakenheer und die Unabhängigkeit der ukrainischen Kirche festgesetzt.

Unaufgeklärt blieb die Frage hinsichtlich der Rolle der moskowitzischen Regierung in der Zivilverwaltung der

*) Durch diese Ungewissheit in vielen Fragen wird es erklärt, warum die Staatsgelehrten, die ukrainischen sowie die russischen, über die Qualifizierung der staatlichen Beziehungen der Ukraina zum moskowitzischen Reiche, wie diese Beziehungen durch den Vertrag vom Jahre 1654 geschaffen wurden, zu keiner Einigung gelangen können. Die einen sehen darin eine Personalunion. Manche der Gelehrten vertreten die Meinung, dass Ukraina durch den Vertrag ein Vasalle Moskaus geworden, andere dagegen, dass der Vertrag der Ukraina bloss eine weitgehende Landesautonomie gewährleistete.

Ukraina sowie in finanziellen Angelegenheiten. In der Tat stand es so, dass die politische und die Finanzverwaltung dem Wirkungskreis der Hetmanen vorbehalten blieben, doch weigerte sich die moskowitzische Regierung, die Unantastbarkeit dieser Verwaltungszweige für die Zukunft zu garantieren. In dieser Frage sowie in der Frage der Kirchenautonomie, die die moskowitzische Regierung in den „Artikeln“ anerkannt, aber späterhin um jeden Preis aufzuheben trachtete, ist es bald zu Unstimmigkeiten zwischen der ukrainischen und der moskowitzischen Regierung gekommen. In den letzten Jahren der Regierung Chmelnyzkyjs wurde zu einem totalen Bruch mit Moskowitien gerüstet: die ukrainische Regierung rechnete auf eine Unterstützung seitens Schwedens und es wurde bereits ein Vertrag ausgearbeitet, in dem Schweden seine Hilfe der Ukraina zur Gewährleistung einer völligen Unabhängigkeit und Unantastbarkeit des Landes versprach. Die ukrainischen Politiker hegten augenscheinlich den Plan, die Ukraina als einen neutralisierten Staat unter dem Schutz ihrer Nachbarn auszugestalten. Der Misserfolg der letzten Kampagne Chmelnyzkyjs und der darauffolgende Tod dieses populären Hetmans hat der Verwirklichung dieses Planes neue Hemmnisse gestellt.



Der Kampf um das ukrainische Staatswesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Bestrebungen der ukrainischen Politiker liefen den Tendenzen der moskowitzischen Regierung zuwider, an die die Ukraina durch den Vertrag vom Jahre 1654 gebunden war. Die moskowitzische Regierung vertrat den Standpunkt, dass die von ihr der Regierung Chmelnyzkyjs verliehenen Vollmachten nur vorübergehender Natur seien und allmählich eingeschränkt werden sollen, bis schliesslich die Ukraina zu einer Provinz des moskowitzischen Staates herabsinken werde. Die ukrainischen leitenden Männer strebten dagegen danach, die Machtvollkommenheit der Hetmanenregierung, wie sie zur Zeit Chmelnyzkyjs faktisch bestand, sicherzustellen, dieselbe zu kräftigen und vor jedweden Eingriffen seitens der moskowitzischen Verwaltung zu schützen. Die Fragen betreffend das Recht der moskowitzischen Regierung, die Absetzung und die Wahl von Hetmanen zu kontrollieren, moskowitzische Wojewoden, sei es auch als Militärkommandanten, für ukrainische Städte einzusetzen, Steuern einzuziehen und schliesslich die Frage der Kirchenautonomie gaben wiederholt Anlass zu Misshelligkeiten. Während die moskowitzische Regierung jede Verwirrung in der Ukraina, jede Schwierigkeit in der Lage der waltenden Kosakenobrigkeit (Starshyna) dazu ausnützte, um die Einschränkung der Freiheiten, welche die Ukraina genoss, durchzusetzen, erweckte jeder Versuch in dieser Richtung bei der ukrainischen Obrigkeit ein heisses Verlangen, die Autonomie des Landes vor solchen Uebergriffen zu schützen. Daneben tritt ein anderes Bestreben zum Vorschein, nämlich das Bestreben, die Autonomie auf das ganze ethnographisch-ukrainische Territorium zu erstrecken, die ganze Ukraina unter die Herrschaft der Hetmanen, die sich

zur Zeit Chmelnyzkyjs tatsächlich auf die Dnieprlande beschränkte, zu stellen.

Anfangs wurden in dieser Beziehung Hoffnungen auf Schweden gesetzt; doch hat Schweden bald den Feldzug gegen Polen eingestellt und im Jahre 1660 Frieden geschlossen. Darauf entschloss sich Hetman Wyhowskyj, um den Schutz Moskowitiens loszuwerden, einen Vertrag mit Polen zu schliessen, wonach Polen der Ukraina, dem „Grossfürstentum Rusj“ (dem ruthenischen Grossfürstentum), eine weitgehende Autonomie, als einem dritten Gliede der polnischen Union, an der Seite des Grossfürstentums Litauen gewährleistete. („Die Union von Hadjatsch 1658.“)

Die ukrainische Regierung hat ein Manifest erlassen, in dem sie den europäischen Mächten ihren Bruch mit der moskowitzischen Regierung notifizierte und die Gründe dieses Bruches auseinandersetzte. In diesem Manifest wurde auf das Abkommen der moskowitzischen Regierung mit Polen, auf den Plan, die ukrainische Autonomie zu erdrosseln, und auf die Einmischung in die internen ukrainischen Angelegenheiten verwiesen.

Diese Wendung der ukrainischen Politik hat bei der moskowitzischen Regierung einen starken Eindruck gemacht, so dass sie bereit war, ihre Ansprüche auf die Anteilnahme an der inneren Verwaltung der Ukraina fallen zu lassen, ja sogar ihren Wojewoden aus Kyjiw abzuberufen. Doch hat sich bald die Unhaltbarkeit des neuen Vertrages herausgestellt: Das stark geschwächte Polen war nicht imstande, den Hetman energisch zu unterstützen, und die ukrainischen Volksmassen, die die Wiederherstellung des Schlachzizenregimes befürchteten, wollten von der Herstellung der Beziehungen zu Polen nichts wissen. Die polnischen Kreise haben ebenfalls keinen aufrichtigen Wunsch gehabt, die neue Union ehrlich durchzuführen. Die Polen hielten die Konzessionen der Union von Hadjatsch für übermässig, während die ukrainischen Kreise diese Konzessionen als unzureichend ansahen. Wyhowskyj war gezwungen, auf sein Amt zu verzichten, und sein Nachfolger hat die Beziehungen zu Moskowitien wiederaufgenommen. Die „Starschyna“ wollte bei dieser Gelegenheit die ukrainische Autonomie gegen Einmengungen seitens der moskowitzischen Regierung sicherstellen, doch hat sich die letztere von den Schwankungen,

welche der Vertrag von Hadjatsch hervorgerufen hatte, bereits erholt und ihre ursprüngliche Politik wieder ergriffen. Die Ereignisse, welche sich während der Regierung Wyhowskyjs zugetragen, haben die inneren Missstimmigkeiten zwischen der regierenden oberen Klasse (der Starschyna) und den Volksmassen sowie den demokratisch gesinnten Elementen aufgedeckt. Die letzteren missbilligten die Bestrebungen der „Starschyna“, zu einer privilegierten Klasse zu werden, und nahmen daher ihre Politik mit Misstrauen auf. Die moskowitzische Regierung trachtete, diese Gegensätze auf dem sozialen Boden für ihre Zwecke in dem Kampf gegen die autonomistischen Bestrebungen der ukrainischen Obrigkeit auszunützen. Um die Durchführung ihrer Politik gegenüber der Ukraina zu erleichtern, schliesst die moskowitzische Regierung mit Polen ein Kompromiss, wonach die Ukraina zwischen beide Staaten geteilt wird. Durch den Vertrag vom Jahre 1667 sind Polen die ukrainischen Gebiete westlich vom Dniepr gesichert worden, ausgenommen Kyjiw mit der nächsten Umgebung, die unter der moskowitzischen Oberherrschaft verbleiben sollten.

Diese Teilung des ukrainischen Territoriums hat in der Ukraina eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Sie wurde als ein Vertragsbruch, als ein Angriff gegen die wichtigsten Lebensinteressen des ukrainischen Volkes empfunden. Die Empörung des Volkes gegen die moskowitzische Politik hat zum blutigen Aufstand des Jahres 1668 geführt, in dem sich die Bevölkerung der Ostukraina wie ein Mann gegen Agenten der moskowitzischen Regierung erhob und die moskowitzischen Garnisonen niedermetzelte.

An die Spitze der Autonomisten, die dem alten Plan der Vereinigung aller ukrainischen Lande zu einem ukrainischen Kosakenstaate treu geblieben, tritt Hetman Doroschenko (1665 bis 1676). Da Polen und Moskowitien sich versöhnt haben, versucht er andere Allianzkombinationen, wendet sich unter anderem an den Kurfürsten von Brandenburg und entschliesst sich endlich, zum alten Plan des Chmelnyzkyj zurückzukehren, nämlich sich auf die T ü r k e i zu stützen. Die Hohe Pforte nahm die Ukraina unter ihr Protektorat als einen Vasallenstaat auf und sagte ihre Hilfe zu, um die Ukraina in ihren ethnographischen Grenzen, „bis Peremyschl (Przemysl) und Sambor, bis an die Ufer der Weichsel und des Niemen, bis Siewsk und

Putiwł“, zu befreien. Im Feldzug 1672 wurde Polen wirklich gezwungen, seine Ansprüche welcher Art immer auf „die Ukraina in ihren alten Grenzen“ zugunsten Doroschenkos aufzugeben (Vertrag von Butschatsch 1672). Für das nächste Jahr wurde ein Feldzug nach den ostukrainischen Ländern in Aussicht genommen, um den moskowitzischen Ansprüchen das Ziel zu setzen, doch ist der Feldzug nicht zustande gekommen, wodurch die moskowitzische Regierung Zeit gewann, um sich vom Bangen und Schwanken, in welches sie geraten war, zu erholen. Andererseits erhob sich unter der ukrainischen Bevölkerung, die gegen das Verhalten des türkischen Heeres auf dem ukrainischen Territorium im Feldzug 1672 äusserst aufgebracht war, eine entschiedene Opposition gegen die türkenfreundliche Politik Doroschenkos. Es begann eine massenhafte Auswanderung aus den Ländern am rechten Dnieprufer auf das Gebiet am anderen Ufer.

Das hat dem Doroschenko den Boden entzogen. Seine Versuche, beim Ausgleich der moskowitzischen Regierung wenigstens einige Konzessionen im Sinne seiner Pläne abzugewinnen, haben zu keinem Erfolg geführt. Doroschenko sah sich gezwungen, sein Amt niederzulegen, und die zentralistische Politik der moskowitzischen Regierung konnte neue Triumphe feiern.

Es wurden wieder einige neue Einschränkungen der ukrainischen Autonomie durchgeführt, unter anderem wurde auch die Autonomie der ukrainischen Kirche aufgehoben. Die moskowitzische Herrschaft in der Ukraina schien festen Fuss gefasst zu haben.

Diese Herrschaft wurde nur durch den Nordischen Krieg und die Erfolge Karl XII. in Polen und Russland erschüttert. In ukrainischen Kreisen war das Bündnis mit dem Vorgänger Karl XII., dem Karl X., noch in frischer Erinnerung und die Pläne, vollständige Unabhängigkeit der Ukraina unter Beistand Schwedens herzustellen, wengleich dieselben sich nicht verwirklicht haben, hatten jedenfalls viel für sich, was in Bezug auf andere politische Kombinationen nicht der Fall war. Besonders heisse Autonomisten drängten in den damaligen Hetman, den berühmten Iwan Masepa, er dürfe unter keiner Bedingung eine so günstige Gelegenheit unausgenützt vorübergehen lassen. Allein der alte Hetman zögerte, da er befürchtete, sich zu

verrechnen, und entschloss sich erst dann an der Seite Karl XII. aufzutreten, als der schwedische König den ukrainischen Boden betrat (1708). Der Entschluss kam aber zu spät. Die moskowitzische Armee besetzte das ukrainische Territorium, so dass es dem Hetman nicht einmal möglich war, alle seine Regimenter dem schwedischen Heer anzuschliessen. Die Bevölkerung, durch schonungslose Massregelung aller derjenigen, die dem Aufstand in irgendeiner Weise nahestanden, eingeschüchtert, bekundete völlige Teilnahmslosigkeit. Es war bald klar, dass der Aufstand keine Aussichten auf Erfolg habe, und viele Befehlshaber kehrten wieder unter die Gewalt Peters des Grossen freiwillig zurück. Nach der Niederlage bei P o l t a w a (1709) flüchtete Masepa mit Karl XII., begleitet von den ihm treu gebliebenen Würdenträgern und Kosaken, auf das türkische Territorium. Ihnen folgten auch Saporoger, die sich unter Leitung des Hordijenko, eines beharrlichen Unabhängigkeitskämpfers, Karl XII. angeschlossen hatten. Anlässlich der Wahl eines neuen Hetmans nach dem Tode Masepas, der infolge der durchgemachten Erschütterungen bald danach gestorben ist, wurde im Jahre 1710 eine interessante konstitutionelle Urkunde verfasst, durch die die Gewalt des Hetmans und die Anteilnahme des Heeres an der Verwaltung des Landes normiert wurde. Doch wurde diese Urkunde nie zum Gesetz, da es dem neugewählten Hetman Philipp O r l y k mit anderen Anhängern Masepas nicht geglückt war, in die Ukraina zurückzukehren. Der Beistand Schwedens und der Türkei hat keine wesentlichen Erfolge gezeitigt und die Bemühungen Orlyks, in den folgenden Dezennien die Mächte für seine Sache zu gewinnen, blieben erfolglos. Das Saporoger Heer vermochte es nicht, die Verbannung zu ertragen, und kehrte im Jahre 1734 unter die russische Herrschaft zurück.



Abschaffung der ukrainischen Autonomie und das neue Abflauen des ukrainischen Lebens im 18. Jahrhundert.

Wenn auch die ukrainische Bevölkerung und der überwiegende Teil der ukrainischen Würdenträger, von den russischen Truppen überrascht, an der Erhebung Masepas nicht teilgenommen hatten, gab dieser Auftritt, den die Widersacher der ukrainischen Autonomie zu einem ungewöhnlichen Ereignis aufgebauscht haben, Peter dem Grossen und seinen politischen Ratgebern dazu Anlass, die Politik der langsam und stufenweise vor sich gehenden Einschränkungen der ukrainischen Autonomie, welche von der moskowitzischen Regierung bisher befolgt wurde, aufzugeben und zu einer gewaltsamen Aufräumung mit den ukrainischen Einrichtungen überzugehen.

Bis nun, das heisst bis 1708, hat die moskowitzische Regierung die Einsetzung der Hetmanen ihrer Kontrolle unterstellt, indem das Heer des Rechtes verlustig wurde, die Hetmanen eigenmächtig abzusetzen und die Neuwahl ohne Kenntnis der moskowitzischen Regierung vorzunehmen; in wichtigeren Städten der Ukraina wurden moskowitzische Wojewoden samt Garnisonen einquartiert; der ukrainischen Regierung wurde das Recht der diplomatischen Beziehungen entzogen und die ukrainische Hierarchie wurde dem Patriarchen in Moskau untergeordnet. Die Verwaltung, Finanzen, das Heer, die Wahl respektive die Einsetzung von Amtspersonen blieben dagegen, mindestens in Theorie, unangetastet. Ueber das Land regierte ein vom Heer gewählter Hetman, dem die Heereswürdenträger (die General-Starshyna) zur Seite standen (die Heeresversammlung, das höchste Regierungsorgan, wird nunmehr nur zur Wahl des Hetmans einberufen); die Aemter werden teils durch die Wahl des Heeres und der Stände, teils vom Hetman besetzt.

Nach Absetzung Masepas führte Kaiser Peter eine Kontrolle der autonomen ukrainischen Verwaltung ein, welche zuerst durch russische Residenten, dann von einem Kollegium russischer Offiziere ausgeübt wurde, die alles, was in die Kanzlei des Hetmans einlief und von derselben ausging, kontrollierten. Der Kaiser begann ukrainische Oberste (welche die Regimenter, das heisst Verwaltungsbezirke, in welche das Land eingeteilt war, verwalteten) unmittelbar zu ernennen. Die Ukraina wurde durch russische Truppen überflutet, zu deren Unterhaltung die Bevölkerung hoch angesetzte Steuern und Abgaben leisten musste. Zum Schluss, nach dem Tode des Hetmans Skoropadskyj (1722), ist der Kaiser daran geschritten, die Gewalt der Hetmanen gänzlich abzuschaffen. Die Opposition gegen diese Verfügungen, welche sich unter den höheren Würdenträgern der Hetmanverwaltung bekundete, hat Verhaftung der Widerspenstigen und ihre Internierung zur Folge gehabt.

Nach dem Tode Peters ist die russische Regierung selbst zur Ueberzeugung gekommen, dass die Umkehr in der ukrainischen Politik zu gewaltsam erfolgte, und sie hat es daher für ratsam befunden, den Eindruck des neuen Kurses einigermaßen abzuschwächen. Unter dem Druck der Umstände hat die russische Regierung ihre Einwilligung in die Wahl eines Hetmans noch zweimal gegeben (in der Wirklichkeit war das übrigens keine Wahl mehr, sondern eine Ernennung). Die Regierungszeit des letzten Hetmans Cyrill Rasumowskyj, die ziemlich lange währte, hat eine verhältnismässige Ruhe eintreten lassen und ein ziemlich ungehindertes Funktionieren der ukrainischen Obrigkeit gebracht, dank der ausnahmsweisen Stellung, welche der Hetman bei den regierenden russischen Kreisen, als ein Bruder des morganatischen Gemahls der Kaiserin Elisabeth, genoss. Die Ruhepause wurde von der ukrainischen Obrigkeit dazu ausgenützt, um in die Verwaltung einige Ordnung zu bringen — sei es auch im Sinne ihrer Klasseninteressen — und den chaotischen Zustand, in den die Verwaltung durch die „Reformen“ der russischen Regierung gebracht wurde, abzuschaffen.

Allein mit der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina waren die Tage der ukrainischen Autonomie gezählt. Die erstbeste Gelegenheit zum Vorwand nehmend (den Anlass bildete die Petition betreffend Verleihung einer erblichen Hetmanenwürde an die Familie Rasumowskyj,

für welche Petition Unterschriften gesammelt wurden), hat Katharina den Rasumowskyj gezwungen, seine Würde niederzulegen (1764), und unter Abschaffung der Verwaltung der Hetmanen ihren Generalgouverneur mit einem Kollegium eingesetzt, das sich zu gleichen Teilen aus russischen und ukrainischen Mitgliedern zusammensetzte.

Diese Reform hat in der Ukraina ein allgemeines Mißbehagen hervorgerufen. In den Instruktionen für die Deputierten in die neue Gesetzgebungskommission haben sich verschiedene Klassen und Gruppen des ukrainischen Volkes mit einer bemerkenswerten Einmütigkeit in der Forderung vereinigt, das Hetmanentum wieder herzustellen und die „Artikel des Bohdan Chmelnyzkyj“, die durch keinen rechtsgültigen Akt abgeschafft worden waren, wieder als Grundlage der Beziehungen der Ukraina zu Russland in Kraft zu setzen. Doch auch diese so unzweideutig zum Ausdruck gebrachte Stimmung des ukrainischen Volkes vermochte es nicht, die Kaiserin Katharina von dem gefassten Beschluss, die Autonomie der Ukraina abzuschaffen und das Land zu einer Provinz des Imperiums herabzusetzen, abzubringen. Im Jahre 1775 wurde die Saporoger-Ssitsch, diese letzte Zuflucht der alten demokratischen Traditionen der Kosaken, durch einen unerwarteten Ueberfall vernichtet. Im Jahre 1780 wurden die administrativen Einrichtungen der Hetmanenzeit durch neue, mit dem russischen Imperium gemeinsame, ersetzt, worauf auch die Abschaffung der militärischen Organisation der Kosaken in dem ehemaligen Hetmanengebiet erfolgte. Schon früher wurden Reformen derselben Art in der „Slobidska Ukraina“ durchgeführt, die dieselbe Organisation wie die Hetmanenukraina besass, wenn auch dieses Gebiet in administrativer Hinsicht*) den Zentral-

*) Die Saporoger begaben sich wieder nach der Türkei (von dort ist ein Teil der Kosaken nach Ungarn weitergewandert und hat sich im Banat niedergelassen). Die dadurch beunruhigte russische Regierung hat die Wiederherstellung des Saporoger Heeres beschlossen (1784) und den Kosaken ein neues Gebiet an der Mündung des Kubanflusses im Kaukasus zur Ansiedlung angeboten. Ein bedeutender Teil der Saporoger hat diesem Ruf gefolgt und in den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurde das neue, Schwarzemeeerheer organisiert. Dieses Heer erachtet sich auch bis jetzt als einen Nachfolger der Saporoger Tradition, wenn auch der Charakter des Heeres ein ganz anderer ist. Die anderen Kosakenmilizen Russlands haben mit dem Kosakenheer der Hetmanenzeit überhaupt gar nichts gemein.

stellen des Reiches unmittelbar unterstellt war. Die Proteste der Bevölkerung, in den Instruktionen des Jahres 1767 vorgebracht, blieben auch erfolglos.

Um der Opposition der politisch am meisten entwickelten herrschenden Klasse die Spitze abzubringen, hat die Kaiserin das in der russischen Politik altbewährte Mittel ergriffen, indem sie verfügte, man solle dem Volk klarlegen, dass ihre Reformen zum Zweck haben, das Volk vor der Ausbeutung seitens der Starschyna zu schützen. Das hinderte jedoch die Kaiserin nicht, auf die Ukraina die Leibeigenschaft in der grausamen Form, wie diese im Imperium bestand, zu erstrecken (1783) und die ukrainischen Bauern der Reste der alten Freiheiten, welche die Bauernschaft bisher genoss, zu berauben.

Parallel mit den Massnahmen zur Unterdrückung des politischen Lebens in der russischen Ukraina und zur Verwischung aller Eigentümlichkeiten des Landes schritten auch Unterdrückung und Vernichtung der kulturellen Selbstständigkeit der Ukraina. Die moskowitische Regierung hatte ursprünglich im Sinne, das Kollegium zu Kyjiw (später eine Akademie), das unter dem Schutze der Kosaken aufgeblüht und zur leitenden Pflegestätte der Bildung in der Ukraina emporgestiegen war, aufzulösen, und nur Vorstellungen von ukrainischer Seite, dass dieser Schritt die äusserste Erbitterung in der ganzen Ukraina auslösen wird, haben die Regierung von ihrer Absicht zurückgehalten. Spätere Vorschläge der ukrainischen Kreise, die genannte Schule in eine Universität umzugestalten und eine neue Universität in Baturin, der damaligen Hauptstadt der Ukraina, zu errichten (ein altes Verlangen, das in einer allgemeineren Form bereits in der Unionsurkunde von Hadjatsch 1658 zum Ausdruck kam), wurden von der Regierung abgelehnt. Die Regierung hat es vorgezogen, dass das ukrainische Volk in Ermangelung entsprechender höherer Schulen im eigenen Lande die jungen Leute in die russischen Schulen im Reiche schickte; das war eine Massregel, die auf Russifizierung abzielte; wie man auch der ukrainischen Regierung nahelegte, die Eheschliessung der Angehörigen der ukrainischen höheren Klassen mit Ausländerinnen zu verhindern, dagegen die Eingehung ehelicher Bande mit den Grossrussinern zu fördern.

In der Geschichte der Unterdrückung des ukrainischen kulturellen Lebens ist eine grosse Bedeutung der Unterstellung der ukrainischen Kirche dem Patriarchen von Moskau beizumessen. Bei den engen Beziehungen, welche dazumal zwischen dem Schulwesen, dem Bücherdruck und der Literaturproduktion einerseits und der Kirche anderseits in der Ukraina bestanden, wurde durch diese Massnahme das gesamte geistige Leben des Landes einer überaus schwerlastenden und kleinlichen Kontrolle der Moskauer geistlichen Zensur preisgegeben, die dem kulturellen Leben der Ukraina sehr empfindliche Schranken auferlegte. Aus diesen Gründen ist auch der berühmte Ukas vom Jahre 1720 erlassen worden, durch welchen in Kyjiw eine besondere Zensurbehörde errichtet wurde, die zur Pflicht hatte, darauf zu achten, dass in der Ukraina keine Bücher, mit Ausnahme von Kirchenbüchern (und die letzteren auch nur nach alten Auflagen und in genauer Uebereinstimmung mit den moskowitzischen) in Druck gelegt werden, „damit kein Zwiespalt und kein besonderes Idiom Platz greife“. Durch diesen Ukas wurde die Entwicklung des ukrainischen Schrifttums gehemmt und dadurch wird die Tatsache erklärt, weshalb seit dieser Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts kein einziges Buch in ukrainischer Sprache oder in dem literarischen Gemisch der ukrainischen und kirchenslawischen Elemente, welches vordem im literarischen Gebrauch üblich war, erschienen ist. Die Kyjiwer Lawra konnte nicht einmal die Genehmigung zur Herausgabe einer ukrainischen Bibel durchsetzen, obwohl sie darauf verwies, dass das Volk in der Ukraina die moskowitzische Bibel absolut nicht gebrauchen will. Ueberhaupt ist es hervorzuheben, dass die äusserste Schnüffelei der russischen Regierung all dem gegenüber, was an die ukrainische Selbständigkeit erinnern konnte — wobei die Regierung vor grausamsten Gewalttaten gegen höchstgestellte und verdienstvolle Persönlichkeiten nicht zurückschreckte — auf das ukrainische Volk niederschmetternd wirkte und dasselbe zwang, jede Aeusserung seiner nationalen Bestrebungen zu unterdrücken und überhaupt sein nationales Leben auf das geringste Minimum einzuschränken. Und das Ergebnis dieser Zustände war in der Tat eine fortschreitende nationale Entfremdung der höheren Klassen des ukrainischen Volkes und ihre Russifizierung.

Die Unterwerfung der Kirche in der Hetmanen-
u k r a i n a dem Patriarchen von Moskau hat nicht bloss die
Ostukraina in ihrem nationalen Leben schwer betroffen. Es
wurde dadurch auch die hierarchische Einigkeit mit der
Westukraina berührt und die endgültige Einführung der
Kirchenunion in der letzteren gefördert. Das Ergebnis dieser
Massregel war, dass zu der Scheidewand, die dank den
politischen Grenzen und dank verschiedenen Wegen, welche
das gesellschaftliche und politische Leben in der östlichen
und der westlichen Ukraina einschlug, errichtet wurde, noch
die kirchliche und kulturelle Entfremdung hinzukam. Das
hat zu den Erfolgen der Polonisierung beigetragen, durch
die im Laufe des 18. Jahrhunderts das Volksleben in der
Westukraina immer enger eingeklammert wurde, während-
dem in der Ostukraina die Russifizierung Triumphe feierte.



Das ukrainische nationale Leben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Jahre 1772, bei der ersten Teilung Polens, ist die Westukraina, das jetzige Ostgalizien, auf Grund alter Ansprüche der ungarischen Krone auf diese Länder der österreichischen Monarchie zugefallen; einige Jahre später ist auch die jetzige Bukowina hinzugekommen, die früher der Moldau gehörte. Der Uebergang der Westukraina von Polen unter die österreichische Herrschaft hat ein neues Wiedererwachen des nationalen Lebens im Lande zur Folge gehabt. Die österreichische Regierung, die unlängst Gelegenheit gehabt hatte, die traurige Lage der ukrainischen Bevölkerung in Ungarn (Komitat Marmaros) kennen zu lernen, hat Massnahmen zur Hebung des intellektuellen Niveaus und zur Besserung der materiellen Lage der griechisch-unierten Geistlichen nicht nur in Ungarn, sondern auch in Galizien ergriffen. Bei der Bedeutung, welche der unierten Kirche in diesem Lande im Laufe des 18. Jahrhunderts zukam, da diese Kirche in Galizien sich in eine ukrainische Nationalkirche umgewandelt hatte und das Schicksal ihrer Gläubigen in jeder Beziehung teilte, haben diese Massnahmen wie auch die Pflege, welche die Regierung der Hebung der Bildung der städtischen und ländlichen Bevölkerung und der Besserung der sozialen und ökonomischen Lage des Volkes angedeihen liess, wichtige Folgen gehabt. Wie bescheiden auch die wirklich durchgeführten Besserungen waren und wie kurzlebig auch sich die rutenenfreundliche Strömung in der Politik der Regierung erwies, so hat sie doch einen tiefen Eindruck gemacht und das Selbstbewusstsein des ukrainischen Volkes im Lande gehoben, indem sie dasselbe von dem Gefühl der Hoffnungslosigkeit befreite, welches in den letzten Jahren des polnischen Regimes Platz gegriffen hatte. Das Ergebnis hiervon war, dass auch nachdem die Regierung unter den

Einfluss des polnischen Adels geriet und in ihrer Stellungnahme dem ukrainischen Element gegenüber eine peinlich empfundene Reaktion eingetreten war, die Energie der nationalen Bewegung nicht ins Stocken geriet und gewisse Fortschritte im nationalen Bewusstsein und auf dem Gebiet der nationalen Kultur in Galizien sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr bemerkbar machten.

In ukrainischen Gebieten, die nach der Teilung Polens unter russische Herrschaft gelangten (Wolhynien, Podolien, das Gebiet am Westlichen Bug und das Kyjiwer Gebiet), wurde dieser Uebergang von keiner Besserung auf dem Gebiete des nationalen Lebens begleitet — eher umgekehrt. Die schrankenlose Gewalt des polnischen (oder polonisierten) Adels über den ukrainischen Bauer wurde unter dem Schutze der russischen Behörden gefestigt und noch enger gezogen. Die subalternen administrativen Organe waren gewöhnlich ein williges Werkzeug in den Händen der polnischen Aristokratie. Sogar die Versuche, an die orthodoxen und polenfeindlichen Tendenzen der Regierung zu appellieren, um sie zum Schutze des geknechteten ukrainischen Volkes zu bewegen, nahmen für solche Protestanten ein trauriges Ende, da jede Opposition gegen die Leibeigenschaft als eine staatsgefährliche Erscheinung verpönt war. Alles, was in die Domäne des polnischen Aristokraten nicht gehörte, also die Schule, Kirche, Literatur, das Kulturleben wurde einer rücksichtslosen Russifizierung preisgegeben. Die Regierung ging sogar daran, aus dem Gottesdienst alle landesüblichen Eigentümlichkeiten auszumerzen, die an das Ukrainische sich anlehrende Aussprache des Kirchenslawischen nicht ausgenommen.

Dieser Umstand macht es erklärlich, warum die ersten Symptome der sich aufs neue regenden nationalen Bewegung in der russischen Ukraina im östlichen Teil, trotz der scheinbaren Russifizierung derselben, zum Vorschein kommen.

Die Erinnerung an das ukrainische Staatsleben war hier noch lange lebendig. Trotz aller sozialen Vorteile, die die russische Regierung den oberen Klassen bei der Abschaffung der Verfassung der Hetmanenzeit zuteil werden liess, war der Schmerz in den Herzen der ukrainischen Intelligenz, die die verloren gegangene Autonomie des Landes nicht verschmerzen konnte, sehr rege. Optimistisch veranlagte Köpfe träumten von einer vom Ausland herrühren-

den Intervention, die der Ukraina ihre Autonomie, wenn nicht die politische Selbständigkeit zurückgeben sollte. Das alles wurde jedoch, mit Rücksicht auf die misstrauische Schnüffelei der russischen Administration, streng geheimgehalten, derartige Pläne wurden sehr selten schriftlich aufgezeichnet und gelangten nur zufällig und lückenhaft in die Oeffentlichkeit. So ist es erst vor kurzem bekanntgeworden, dass einer der hervorragendsten Vertreter der ukrainischen Aristokratie, Graf Kapnist, im Jahre 1791 Berlin aufgesucht hatte, um im Auftrag seiner Konpatrioten die preussische Regierung über die Zustände in der Ukraina aufzuklären. Er berichtete über die Unzufriedenheit unter den Kosaken mit der Abschaffung der alten Einrichtungen und über die äusserste Erbitterung des ukrainischen Volkes, das durch die „Tyrannei der russischen Regierung und des Fürsten Potemkin“ in Verzweiflung getrieben wurde. Die Ukrainer wollten wissen, ob sie im Falle einer Erhebung auf eine Unterstützung seitens der preussischen Regierung rechnen dürften. Doch hat die preussische Regierung dem Grafen Kapnist eine ziemlich ausweichende Antwort gegeben. Mit Vorstellungen gleicher Art hatten sich die Ukrainer auch an die Regierung Frankreichs gewendet. Spuren eines solchen Schrittes weisen die Akten der französischen Diplomatie auf.

Es hat eine Zeitlang den Anschein gehabt, als ob die Ordnung der alten Hetmanenzeit zurückkehren sollte. Kaiser Paul, der die Politik seiner Mutter scharf missbilligte, ist gleich nach seinem Regierungsantritt darangeschritten, vieles von den Einrichtungen der Hetmanenzeit wiederherzustellen. Als Mann, der den Kaiser dazu bewogen hatte, galt Minister Besborodko, ein ukrainischer Patriot. Aber die Regierung des Kaisers Paul war von kurzer Dauer, und sein Nachfolger Alexander kehrte zu den Prinzipien Katharinas zurück. Er hat auch die von ihr geschaffene Ordnung in der Ukraina wieder in Kraft gesetzt. Als Erinnerung an die Hetmanenzeit ist bloss das Zivilrecht der autonomen Ukraina geblieben, das bis in unsere Zeit hinein in den Gouvernements Tschernyhiw und Poltawa geltend ist.

Die Hoffnungen auf Wiederherstellung der alten Verfassung erwachten oftmals, als die russische Regierung an die Werbung der Kosakenmilizen in der Ukraina schritt. So war es im Jahre 1812 und während des polnischen Auf-

standes 1831, als die Behörden der Bevölkerung allerlei Erleichterungen in Aussicht stellten. Während des Krimkrieges hat die Werbung von Freiwilligen eine Gärung unter den Bauern hervorgerufen, da sie die Rückkehr der alten Ordnung erhofften. Alle diese Hoffnungen nahmen gewöhnlich ein ziemlich trauriges Ende, sie erweckten aber im ukrainischen Volke die politische Tradition. Die Regierung wiederum nahm diese Erscheinungen zum Anlass, um verschiedene vermeintliche Kandidaten auf die Hetmanenwürde sowie andere wirkliche oder eingebildete Aeusserungen des ukrainischen Irredentismus mit um so grösserem Misstrauen zu überwachen.

Die Tradition der Kosakenzeit, die Erinnerung an die heldenhaften Kämpfe der Kosaken um die Unabhängigkeit, die idealisierten Gestalten dieser Ritter der Freiheit und der Gleichheit, welche in der Ueberlieferung der ukrainischen Intelligenz und in der Volkspoesie, besonders in den Dnieprländern, in frischer Erinnerung fortlebten, weckten wirklich nicht nur patriotische Gefühle, sondern auch politische Gedanken. Die Studien der Geschichte der Kosakenzeit und der Altertümer dieser Periode, die in ukrainischen Familien, Nachkommen der Kosakengeschlechter, mit Vorliebe betrieben wurden, die Sammlung der Denkmäler der Volksüberlieferung, die seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sehr beliebt war, brachten diese Gestalten des nationalen Heroenzeitalters immer wieder in Erinnerung und überlieferten sie von Geschlecht zu Geschlecht als ein heiliges Vermächtnis der Vergangenheit und als eine Verheissung der besseren Zukunft.

Die romantische Volksliebe, die, aus Deutschland und den westlichen slawischen Ländern kommend, sich unter der ukrainischen Intelligenz, besonders seit den 1820er Jahren, verbreitete, hat das Interesse für Tradition, Ethnographie und die Volkssprache noch mehr verstärkt und sanktioniert, sowie überhaupt einen grossen Einfluss auf die weitere Entwicklung der politischen und nationalen Bestrebungen in der Ukraina ausgeübt. Die Studien der Ethnographie und der Volkssprache, die Erforschung des Volkslebens, die Wiedergeburt der Literatur in der Volkssprache, die um die Wende des 18. Jahrhunderts ansetzt und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer

neue Fortschritte macht, haben die ukrainische Intelligenz dem Volk nähergebracht und die Entfremdung beseitigt, welche eine der Ursachen der politischen Schwäche der höheren ukrainischen Schichten, des Verfalles des ukrainischen Kulturlebens und der im 18. Jahrhundert erfolgten Russifizierung war. Die ukrainische Volksmasse wird in der Auffassung der ukrainischen Intelligenz des 19. Jahrhunderts zur Hüterin der Schätze der nationalen Kultur, der Kunst und der Volkspoesie von einer hohen, unerreichbaren Schönheit. Aus dieser ästhetischen Verherrlichung des Volkes entwickelt sich mit der Zeit der soziale und politische Demokratismus, der in der Ueberzeugung gipfelt, daß die soziale und nationale Wiedergeburt der Ukraina nur im engen Bündnis mit dem Volk, in der Hebung der Volksmassen, in der Hingebung an die Interessen dieser Massen ihre Grundlage finden kann.

Andererseits wird durch die Erschliessung der unerschöpflichen geistigen Schätze des Volkes das nationale Selbstbewusstsein der Intelligenz unermesslich gehoben. Ein Volk, das so gross ist, das ein riesiges Territorium bewohnt und trotz der Ausdehnung und verschiedenartiger Hemmnisse, trotz politischer und religiöser Zerstückelung die gemeinsame nationale Eigenart, seine nur unbeträchtlich variierende Volkssprache, seine Sitte, Ueberlieferungen und Poesie so unberührt hergebracht hat, das Volk, welches eine so klangvolle Sprache, die reichste Volkspoesie und Musik, eine so prachtvolle materielle Kultur zu schaffen und aufzurichten verstanden hat, dieses Volk kann unmöglich zugrunde gehen; es birgt das Unterpand der Wiedergeburt in einer besseren Zukunft in sich. Das wird zum Dogma der ukrainischen Intelligenz, je mehr sich die oberwähnten Strömungen und Erkenntnisse vertiefen. Aus ihrer früheren Verworrenheit kommt die Intelligenz auf einen festen Boden*).

*) Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es mir unmöglich, in nähere Erörterung der Tatsachen der literarischen und wissenschaftlichen ukrainischen Bewegung einzugehen. Diesem Gegenstand werde ich vielleicht einen besonderen Aufsatz widmen, um das Problem der ukrainischen Kultur, das heisst die ukrainische Bewegung vom Standpunkte der nationalen Kultur darzulegen.

Die Entwicklung des ukrainischen politischen Gedankens um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Unter den dargelegten Einflüssen bildete sich der ukrainische politische Gedanke heraus, der, das Sehnen nach entschwundener Unabhängigkeit und nach den verhallten Ruhmestaten der Kosaken allmählich abstreifend, zu politischen Programmen und zur schöpferischen Arbeit in neuen Verhältnissen, im Geiste der Anforderungen der Neuzeit überging. Das früheste einigermaßen ausgearbeitete Programm ist uns aus den 1840er Jahren bekannt. Dieses Programm wurde von der ukrainischen Organisation in Kyjiw, die unter dem Namen der „Brüderschaft des Cyrill und Methodius“ bekannt ist und eine wichtige Rolle in der weiteren Bewegung spielte, aufgestellt. Die „Brüderschaft“ wurde anfangs 1846 organisiert, ihr gehörten die begabtesten und einflussreichsten Vertreter der ukrainischen Intelligenz an (der Dichter Schewtschenko, Ethnograph und Schriftsteller Kulisch, Historiker Kostomarow, Rechtshistoriker Hulak und andere), die einen zahlreichen Anhang fanden; wie eines der Mitglieder bezeugt, ist im Laufe eines Jahres die Zahl der Mitglieder in verschiedenen Zentren der Ukraina, ungeachtet eines sehr konspirativen Charakters der „Brüderschaft“, auf hundert gestiegen. Ihnen leuchtete das Ideal einer slawischen Föderation, ein Bund der slawischen Republiken voran, unter denen auch die ukrainische Republik als ein besonderes selbständiges Glied auftritt. Die Verfassung sollte eine demokratische und radikal-liberale sein: alle Privilegien und Standesunterschiede sind abzuschaffen; alles, was das Volk erniedrigt, soll aufhören; es soll eine uneingeschränkte Freiheit des Wortes, des Gedankens und der Religion garantiert werden; es sind Massnahmen zur Hebung der allgemeinen und der politischen Bildung des Volkes zu treffen. Folgende Mittel

wurden zuerst zur Erreichung jener Ziele anempfohlen: Schaffung einer populären Literatur für das Volk, Annäherung an das Volk zwecks mündlicher Propaganda, Fühlungnahme mit der Schuljugend der Mittel- und Hochschulen, um die Jugend im Sinne der Ideen der „Brüderschaft“ zu beeinflussen. Allein die praktische Betätigung der „Brüderschaft“ wurde im Keime unterdrückt, da schon im Frühjahr 1847 die leitenden Männer der „Brüderschaft“ infolge einer Anzeige eines Studenten, der die Gespräche der Mitglieder der „Brüderschaft“ belauscht hatte, verhaftet und zu schweren Strafen, wie Gefängnis, Verschickung, Verbot zu schreiben und Werke zu veröffentlichen, verurteilt wurden.

Diese Massregelung hat einen gewissen Stillstand nicht bloss in der Weiterentwicklung der ukrainischen politischen Idee, sondern auch auf dem Gebiet der Kulturarbeit überhaupt zur Folge gehabt, da die begabtesten und rührigsten Vorkämpfer zur Untätigkeit verurteilt wurden. Als sie aus der Verbannung zurückkehrten und ihre nationale Arbeit wiederum in Angriff nahmen, wurden sie durch die damaligen Verhältnisse (Abschaffung der Leibeigenschaft in Russland, Organisierung des Bauernstandes) zur Arbeit zum Wohle des Volkes, wie Hebung der Bauernschaft, Schaffung der populären Literatur, Errichtung der ukrainischen Schulen, mit fortgerissen. Verfolgungen der ukrainischen Literatur, die im Jahre 1863 unter der bekannten Losung des damaligen Ministers des Innern Walujew: „Eine ukrainische Sprache hat es nie gegeben, gibt es nicht und darf es nicht geben“, einsetzten, haben auch die Betätigung in dieser Richtung unmöglich gemacht. Nachdem dann die Repressalien nachgelassen hatten, wurde die kulturelle Arbeit in den 1870er Jahren wieder aufgenommen, wobei sich besonders die Kyjiwer Organisation, die sogenannte „Hromada“ (Gemeinde), in welcher sich die hervorragendsten Vertreter des neuen Geschlechts der ukrainischen Intelligenz vereinigten, hervorgetan hatte.

Die Tätigkeit der ukrainischen Intelligenz wandte sich wieder der Kulturarbeit zu: der Erforschung der ukrainischen Denkmäler, der Geschichte, der Sprache und der Ethnographie, der Förderung der ukrainischen Literatur, des Theaters und der Musik sowie der Popularisierung der

Wissenschaft in der Volkssprache. Die leitenden ukrainischen Kreise missbilligten die Tätigkeit der revolutionären und terroristischen Geheimbünde, die die Rührigsten unter der ukrainischen Jugend in einer grossen Anzahl an sich rissen, unter anderem aus dem Grunde, weil die Revolutionäre zentralistisch gesinnt waren und die nationalen Forderungen der von Russland geknechteten Völker überhaupt, des ukrainischen Volkes insbesondere nicht genügend berücksichtigten. Die nationalgesinnten Ukrainer gravitierten zu konstitutionell-liberalen Programmen, wobei man diese Programme im Sinne des nationalen Autonomismus ergänzte, und legten ein besonderes Gewicht auf die wissenschaftlichen und kulturellen Bestrebungen der ukrainischen Bewegung.

Trotz einer solchen Mässigung in der Gesinnung sah die Regierung der Tätigkeit dieser ukrainischen Kreise mit Unwillen zu, da sie eine nationalukrainische Bewegung überhaupt verpönte, in was für loyalen und gemässigten Formen sie sich auch immer äussern mochte. Die Regierung hielt an dem Grundsatz der „Einheit des russischen Volkes“ fest, an dem Prinzip einer völligen Einheitlichkeit der Literatursprache, der Schule, der Literatur und Kultur für alle ostslawischen Völker — Grossrussen, Ukrainer und Weissrussen — so dass jede Bestrebung zur Schaffung einer ukrainischen Literatur und Literatursprache, alles, was die Hebung des nationalen Gefühls bei den Ukrainern fördern könnte — somit auch die ukrainischen wissenschaftlichen Forschungen — der Regierung unerwünscht, die „russische Einheit“ gefährdend schien. Der kulturelle Separatismus war nach der Auffassung der Regierung bloss die erste Stufe, die in weiterer Folge zum politischen, staatlichen Separatismus führe. Der ukrainische kulturelle sowie auch politische Separatismus wird der russischen Regierung zu einem Schreckgespenst. Durch ihn wird ihre Stellungnahme den ukrainischen Bestrebungen gegenüber bestimmt.

Daraus erklärt sich, warum sogar die bescheidene und in politischer Hinsicht ganz harmlose Tätigkeit der Kyjiwer Ukrainer unterdrückt wurde. Die Institutionen und Pressorgane, die den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit der Ukrainer bildeten, wurden unterdrückt, und im Frühling 1876 ist der berühmte Ukas erlassen worden, durch den

das Schicksal der ukrainischen Bewegung für mehrere Jahrzehnte besiegelt wurde.

Danach wurde gestattet, künftighin nur historische Denkmäler und belletristische Werke in ukrainischer Sprache zu veröffentlichen, und das auch nur unter Beibehaltung der russischen Rechtschreibung und unter der strengsten Aufsicht der Zensur. Ukrainische Konzerte, Theatervorstellungen und Vorträge wurden gänzlich verboten.

Diese Einschränkungen waren schon an und für sich schwer genug, ihre Strenge wurde jedoch durch weitere Auslegung der Zensur- und Verwaltungsbehörden noch wesentlich verschärft. Das Ergebnis war, dass nicht nur die populäre und wissenschaftliche Literatur unterdrückt wurde, was dem Sinne des Ukas entsprach, sondern auch alle anderen Werke in ukrainischer Sprache zur Drucklegung nicht zugelassen wurden. Man hat nur die Veröffentlichung ganz inhaltsloser und unbedeutender Schriften genehmigt. Dieser Zustand dauerte eine lange Zeit, da der Ukas erst 1906 ausser Kraft gesetzt wurde. Das Verbot betreffend die Konzerte und Theatervorstellungen wurde bald de facto aufgehoben — auf Vorstellung der Gubernialbehörden, die selbst zur Ueberzeugung gelangt waren, dass das Verbot seinen Zweck verfehlt hat und nur zur Aufreizung der Bevölkerung beiträgt — allerdings wurden die Veranstaltungen dieser Art an überaus strenge polizeiliche Vorschriften gebunden.

Und wirklich haben diese Einschränkungen nicht vermocht, die ukrainische Bewegung in Russland zu vernichten, vielmehr im Gegenteil — sie führten eine Radikalisierung dieser Bewegung herbei und entzogen dem sogenannten „Ukrainophilentum“ den Boden, welches bestrebt war, eine gemässigte, loyale Mittellinie einzuschlagen, da die Politik der Regierung diese Richtung ebensowenig duldete wie jedwede radikal-nationale Strömung. Es war ausgeschlossen, die ukrainische Bewegung einfach aus der Welt zu schaffen. Sie hat im Laufe des 19. Jahrhunderts zu viel an kulturellen und politischen Kräften zugenommen, als dass so etwas möglich gewesen wäre. Die Bewegung hatte bereits bleibende Erfolge auf dem Gebiet der nationalen Literatur und Kultur hinter sich. Sie fühlte einen festen Boden in den Volksmassen einer 20 Millionen (zurzeit schon

zirka 35 Millionen) zählenden Nation unter sich, die an ihrer Nationalität hartnäckig festhielt und unerschöpfliche Entwicklungsfähigkeiten erraten liess, welche nur durch äussere Bande eines reaktionären Regimes festgehalten wurden. Die ukrainische Intelligenz durfte ihre Pflichten dem Volke gegenüber und ihre nationalen Ziele nicht verleugnen. Wer aber in Treue ausharren wollte, der musste zu seinem Ziele streben, ohne darauf zu achten, ob das den regierenden Sphären lieb ist und wie sie sich demgegenüber verhalten.

So kämpft die ukrainische Intelligenz in Russland in den 1880er bis 1900er Jahren unaufhaltsam fort, indem sie trachtet, jede Möglichkeit für die nationale Arbeit auszunützen, welche die russischen Verhältnisse ab und zu boten. Was aber in Russland unmöglich verwirklicht werden konnte, suchte den Weg über die Grenze auf den Boden der österreichischen Ukraina.



Die ukrainische Bewegung in Russland und in Oesterreich in den letzten Jahrzehnten.

Der Exodus der ukrainischen Männer und die Verlegung ihrer nationalen Tätigkeit nach der österreichischen Ukraina, nach Lemberg, das zu einem Zentrum des ukrainischen nationalen Lebens wurde, war von einer grossen Wichtigkeit nicht nur für die ukrainische Bewegung in Russland, sondern auch für die nationale Entwicklung der österreichischen Ukraina selbst. Schon seit den 1860er Jahren, nach den ersten Proskriptionen des ukrainischen Wortes in Russland, hat dieser Zufluss zur Erhaltung des ukrainischen nationalen Lebens in Oesterreich in einem sehr wichtigen, kritischen Moment in der Entwicklung dieses Teiles des ukrainischen Volkes beigebracht.

Nach einer verlangsamten Bewegung des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts—es war die Metternichära und in Galizien war die Leibeigenschaft noch in voller Kraft, was bei dem bäuerlichen Charakter des ukrainischen Volkes in Galizien ein grosses Hemmnis in der nationalen Wiedergeburt bedeutete—kam der Lenz der österreichischen Völker, das Jahr 1848. Die galizischen Ruthenen waren damals die Stütze der österreichischen Regierung in Galizien, was ihren Fortschritt begünstigte. Die endgültige Befreiung der Leibeigenen, die Anerkennung der kulturellen und politischen Forderungen des ukrainischen (ruthenischen) Volkes, die Errichtung der ersten ansehnlichen politischen und kulturellen Institutionen, die wichtigen Postulate kulturellen und politischen Charakters, welche von den Ukrainern aufgestellt und von der Regierung gutgeheissen wurden; die Nationalisierung der Schule, einschliesslich einer ukrainischen Universität in Lemberg, welche von der Regierung in sichere Aussicht gestellt wurde — das alles hat in dem Leben der öster-

reichischen, speziell der galizischen Ukraina eine neue Epoche geschaffen.

Der Völkerfrühling war aber bald vorbei, viele Hoffnungen und Erwartungen, die man an ihn knüpfte, mussten aufgegeben werden. In der darauffolgenden absolutistischen Aera konnten die österreichischen Ukrainer, als ein bäuerliches Volk, das keine Aristokratie und keine Bureaukratie besass, sich gegen die Konkurrenz der viel höher entwickelten Polen, bei denen es eine einflussreiche Aristokratie und städtische Intelligenz gab, nicht behaupten und so geschah es, dass mit der Herstellung des Parlamentarismus und Einführung der sogenannten Autonomie (Landes- und Bezirksautonomie) in den Sechzigerjahren die gesamte Verwaltung in Galizien in polnische Hände überging.

Konfisziert.

Das hatte ein Abflauen des vor kurzem noch so regen nationalen Lebens unter den Ukrainern Galiziens zur Folge und führte zu den Schwankungen in dem jungen, noch nicht erstarkten Nationalgefühl der galizischen Ruthenen. Aus der Psychologie der Verzweiflung an der Möglichkeit eines selbständigen Emporkommens schiessen zum Schluss die Keime der „russophilen“ Strömung unter den Ruthenen empor. Die weniger widerstandsfähigen Elemente verliessen unter dem Einfluss der Lockungen von der russisch-panslawistischen Seite das ihrer Meinung nach schon verlorene Banner und suchten Anschluss an die russische Kultur, die schon herausgebildet war und auf festen Grundlagen ruhte. Andere characterschwache Elemente dagegen gingen in das polnische Lager über.

Eben aus diesem Grunde war das Zuströmen der frischen ukrainischen Kräfte, die infolge der seit 1863 einsetzenden Drangsalierung der ukrainischen Bewegung in Russland ihre Tätigkeit auf den galizischen Boden, in galizische Zeitschriften und Institutionen verlegten, für das galizische Kulturleben von einer nicht hoch genug anzu-

schlagenden Bedeutung. Dieses Zuströmen hat den ukrainischen Elementen, die sich hauptsächlich aus der jungen Generation rekrutierten und die dem im Jahre 1848 proklamierten Programm treu geblieben waren, im kritischen Moment eine Stütze verliehen und ihnen geholfen, sich moralisch aufzurichten und im politischen Leben Galiziens zur Geltung zu kommen. Von 1880 angefangen ist diese „volkstümliche“ — wie sie genannt wurde — ukrainische Richtung, die trotz der tiefgehenden Unterschiede, die das Leben der österreichischen und der russischen Ukraina aufwies, enge Beziehungen zur ukrainischen Bewegung in Russland unterhielt, zur führenden Rolle in Galizien gelangt und hat sich einen grossen Einfluss auf die Volksmassen erworben — was besonders in Bezug auf den linken Flügel dieser Richtung, die im Jahre 1890 entstandene radikale Partei, gilt. Andererseits verdankt es die ukrainische Bewegung in Russland diesem engen Kontakt, dass sie galizische Hilfsquellen zu ihrer eigenen Entwicklung heranziehen kann. Ukrainische Schriftsteller und Publizisten beteiligen sich eifrig an den galizischen Publikationen, an der Organisation von kulturellen und Bildungsanstalten. Den Zeitraum 1880 bis 1905, also ein Vierteljahrhundert lang, erscheint Galizien als ein sui generis geistiges Piemont der ukrainischen Bewegung. Die galizischen Zeitschriften wurden zu einer gemeinsamen politischen Tribüne, wo die grundlegenden Fragen, die im Leben der grossen russischen Ukraina und der kleinen österreichischen auftauchten, erörtert und gelöst wurden. In den galizischen Institutionen wurde mit vereinten Kräften der russischen und der österreichischen Ukraina das gemeinsame national-kulturelle Vermögen zusammengescharrt, wodurch die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ukrainischen Kultur geschaffen wurden.

Es ist begreiflich, dass die ganze Bewegung, zum grössten Teil über die Grenzen Russlands verbannt, einen unversöhnlichen Charakter der zentralistischen, prohibitorischen Politik des russischen Regimes gegenüber annehmen musste. Andererseits aber wendet sich die Bewegung mit einer grossen Intransigenz gegen die polnische Schlachzizenherrschaft in Galizien. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die äusserst feindliche Haltung

der russischen Regierung all dem gegenüber, was auf den ukrainischen Separatismus deutete — in dem weiten Sinn des Wortes, den man diesem Termin in Russland beizulegen pflegte — der ukrainischen Bewegung jeden Weg zum Opportunismus verschloss. In Oesterreich stand die polnische Präponderanz als ein unüberbrückbares Hindernis zwischen den Ukrainern und der Zentralregierung: jedes Kompromiss mit der Regierung hatte die Zustimmung der polnischen Führer Galiziens zur Voraussetzung, was als eine Kapitulation der ukrainischen Bewegung vor denselben gedeutet wurde. Wenn sich unter den galizischen Politikern jemand fand, der die Bereitwilligkeit bekundete, in dieser Richtung allzu-grosse Konzessionen zu machen, so rief das unvermeidlich in den galizischen Volksmassen und unter den radikal gesinnten russischen Ukrainern eine laute Unzufriedenheit hervor. So war es in den 1890er Jahren, als die Führer der ukrainischen „Nationalpartei“ ein Kompromiss mit der Regierung schlossen. Damals erhob sich unter den russischen sowie den österreichischen Ukrainern eine entschiedene Opposition, wodurch die Urheber des Kompromisses selbst gezwungen wurden, dasselbe rückgängig zu machen. Eine enge Fühlungnahme der beiden Teile der Ukrainer in diesen Jahrzehnten und die gegenseitige Kontrolle in den Angelegenheiten des politischen und öffentlichen Lebens hat sich für das nationale Leben in einem hohen Grad bewährt.

Der kulturelle Fortschritt in der russischen Ukraina ist aber allen Drangsalierungen zum Trotz sehr weit gediehen. Auf diese Jahrzehnte zum Beispiel entfällt ein bemerkenswerter Aufschwung des ukrainischen Theaters, welches sich eines ungewöhnlichen Zuspruches in allen Schichten des ukrainischen Volkes erfreut, seinen Stil und seine Technik zu einer Vollkommenheit bringt und der Entwicklung des nationalen Selbstbewusstseins hohe Dienste leistet. Die ukrainische schöne Literatur hat eine ansehnliche Reihe talentvoller und vielseitiger Schriftsteller hervorgebracht, von denen das Niveau des literarischen Schaffens bedeutend gehoben wurde. Endlich ist es gelungen, das Verbot, das über der für das Volk bestimmten populärwissenschaftlichen Literatur lastete, tatsächlich aufzuheben und der „Petersburger Wohltätigkeitsverein“ schafft in einem kurzen Zeitraum eine ansehnliche Anzahl von Publikationen dieser Art. Die Tagespresse und die

wissenschaftliche Literatur blieben allerdings weiterhin eine verbotene Frucht — die Abschaffung dieses Verbotes hat erst die neue Befreiungsepoche, die nach dem Russisch-Japanischen Krieg hereingebrochen ist, gebracht.

Die stürmischen Jahre 1904 bis 1906 haben alle an die Oberfläche gebracht, die in den Abgründen der russischen Reaktion schmachteten. Das Hauptinteresse der Bauernmassen — dieser Grundlage des ukrainischen Volkes — bildete die Agrarreform; für die Intelligenz war die Lösung der Verfassungsfragen von vitaler Wichtigkeit. Die ukrainische Intelligenz, welche gemeinsam mit den Wortführern anderer enterbten Nationen auftrat, brachte ihre nationalen Forderungen vor, indem sie vor allem die Aufhebung der Verbote, die das ukrainische Wort knebelten, verlangte. Diese Frage wurde vom Ministerkomitee erwogen und dasselbe ist zur Ueberzeugung gelangt, dass die Verbote, die auf der ukrainischen Bewegung lasten, und der Schade, der der Aufklärung der ukrainischen Massen durch Unterdrückung der Literatur in ihrer Muttersprache angerichtet wird, sich tatsächlich durch keine Rücksichten rechtfertigen lassen. Die Universitäten Südrusslands haben sich auf eine Anfrage des Ministerkomitees hin in demselben Sinn geäußert und die Petersburger Akademie der Wissenschaften hat sich angelegen sein lassen, in einer ausführlichen Denkschrift, die sie dem Ministerkomitee unterbreitete, die geläufige Auffassung, als ob die russische (das heisst grossrussische) Literatursprache eine allgemeinerussische, den Grossrussen und den Ukrainern („Kleinrussen“) im gleichen Masse verständliche Sprache sei, so dass die Ukrainer keineswegs notwendig haben, die Literatur in ihrer Muttersprache zu schaffen, als grundsätzlich falsch zu widerlegen. In der Denkschrift wurde positiv betont, dass die ukrainische Literatur eine natürliche und daher notwendige Erscheinung ist. Dessenungeachtet ist eine Aufhebung der auf dem ukrainischen Wort lastenden Verbote keineswegs erfolgt. Das geschah erst mit der Erlassung der allgemeinen Pressordnung im Jahre 1906. Durch dieses Gesetz wurden alle speziellen Einschränkungen für einzelne Sprachen, somit auch für die ukrainische, aufgehoben.

Das Ukrainertum wurde grundsätzlich aus den Fesseln befreit, das Bestehen von ukrainischen Zeitschriften, Ver-

einen und sonstigen Organisationen ist möglich geworden. Die Verfassung des Jahres 1906, trotzdem sie viele Einschränkungen unbehoben liess, machte es der ukrainischen Bevölkerung möglich, ihre Vertreter zu wählen, so dass die erste und dann auch die zweite Reichsduma ansehnliche ukrainische Fraktionen von Bauernabgeordneten aufwies, die übrigens infolge der Kurzlebigkeit beider Dumas keine Zeit hatten, etwas Bedeutendes zu leisten.

Es schien, als ob sich vor der ukrainischen Bewegung in Russland recht erfreuliche Aussichten breiteten. Durch die freiheitliche Bewegung in Russland wurde auch in Oesterreich eine Bewegung für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts gefördert. Im ukrainischen Leben Galiziens ging ein ungewöhnlicher Aufschwung wie nie zuvor vor sich. Es erwachten Hoffnungen, dass die grosse Ukraina, von den sie fesselnden Banden in Russland befreit, eine Stosskraft auslösen werde, die auch die übrigen ukrainischen Lande in der Richtung einer Emanzipation beeinflussen wird. Diese Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen: die Reaktion war den Hoffnungen und den Versprechungen, welche den Völkern Russlands in den Jahren 1905 und 1906 gegeben wurden, auf den Fersen, und die Ukrainer haben den Schlag besonders schwer verspürt.

Uebersaus schwer hat sie vor allem die Abänderung der Wahlordnung getroffen, durch welche die Bauern vom Wahlrecht tatsächlich ausgeschlossen wurden. Die ukrainische Bevölkerung hat auf diese Weise ihre Vertretung in der Reichsduma eingebüsst. Die angekündigten Freiheiten — das Koalitionsrecht und die Pressfreiheit — sind in Wirklichkeit ausgeblieben, und das ukrainische Buch, die ukrainische Zeitung, die ukrainischen Vereine werden dabei besonders streng verfolgt.

Vom Senat und dann durch das bekannte Zirkular Stolypins betreffend „Vereine von anderssprachigen Nationen“ wurde wieder der alte Grundsatz der „Einheit und Unteilbarkeit des russischen Volkes“ verkündet und jede Betätigung im ukrainischen nationalen Sinn, sei es auch eine rein kulturelle, als ein „schädlicher Separatismus“ verurteilt. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch, wenn die Ukrainer, die angeblich ein Teil des unteilbaren russischen

Volkes sind, des Rechtes auf die Pflege irgendwelcher Eigentümlichkeiten ihres Volkes für verlustig erklärt werden und zugleich mit den fremdsprachigen Nationen des russischen Reiches in eine Reihe gestellt, verschiedene Einschränkungen zum Vorteil des „russischen“ Volkes über sich ergehen lassen sollen. Die ukrainischen Vereine, die in vorangegangenen Jahren entstanden waren, wurden fast durchwegs aufgelöst und die Genehmigung zur Eröffnung von neuen Vereinen wurde nicht erteilt. Ueber die Presse, insbesondere über die Zeitschriften, ergingen unerhörte administrative Massregelungen, so zum Beispiel, dass der ukrainischen Presse de facto fast jede Möglichkeit, auf das flache Land zu den Bauernleseziakeln zu gelangen, abgeschnitten wurde. Alles, was die leiseste Sympathie mit dem Ukrainertum andeutete, wurde als ein Verbrechen verpönt und die rücksichtslosesten Repressalien über die derartiger Sympathien beschuldigten Staatsbeamten, Angestellten, Studirenden, überhaupt über alle, denen etwas anzuhaben wäre, verhängt. Das Ukrainertum in Russland musste sich in seine alten Positionen zurückziehen.

Unter dem Einfluss der erlebten Enttäuschungen erwachte in einem Teil der ukrainischen Gesellschaft in Russland die Idee der ukrainischen staatlichen Unabhängigkeit wieder. Die Idee der „selbständigen Ukraina“ tauchte in den heimlichen Vereinigungen der ukrainischen Jugend schon in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts auf und wird nach den erlebten Schicksalsschlägen mit erneuter Energie aufgestellt, wiederum hauptsächlich von den jüngeren Kreisen der ukrainischen Intelligenz, die darin eine radikale Lösung der schweren Lage erblickten. Den älteren Kreisen der ukrainischen Intellektuellen erschien jedoch diese Idee nach wie vor unter den bestehenden Verhältnissen als eine Utopie, da deren Verwirklichung einen grandiosen internationalen Kataklysmus zur Voraussetzung hatte. Diesen realpolitisch denkenden Kreisen erschien es als eine leichter zu verwirklichende Aufgabe, auf der bestehenden internationalen Basis nach einer weitgehenden Autonomie der ukrainischen Gebiete in Russland als eines autonomen Landes in dem Rahmen der bestehenden Staatsorganisation zu streben. Doch auch dieser „autonomistische“ Gedanke stiess in Russland auf grosse Schwierigkeiten — nicht nur bei der Regierung und den

nationalistischen russischen Kreisen. Auch in den russischen fortschrittlichen Parteien, zu denen die ukrainische Intelligenz ihrer Weltanschauung nach in engen Beziehungen stand, fand diese Idee keinen Beifall. Nur dank den grossen Anstrengungen und einem bedeutenden Aufschwung des Ukrainertums in Russland in den letzten Jahren gelang es bei den russischen fortschrittlichen Parteien in den letzten Jahren (1913 und 1914) eine gewisse Aenderung in der Hinsicht herbeizuführen. Diese fortschrittlichen Kreise haben wenigstens gewisse ukrainische Forderungen als gerechtfertigt und ihre Berücksichtigung als dem russischen Staatsinteresse entsprechend anerkannt. Einen solchen Charakter hatten die bekannten Auftritte der sogenannten Kadettenpartei, der Arbeitspartei („trudowyky“) und der Sozialdemokraten in der Session der Reichsduma 1913/14.

Ebenso macht sich bei den galizischen Ukrainern seit dem Jahre 1900 eine starke Bestrebung nach dem Erlangen einer nationalen Autonomie Ostgaliziens in dem Rahmen des österreichischen Staates bemerkbar, diese nach einer „Teilung des Landes“ in zwei Kronländer: 1. „Königreich Galizien und Lodomerien“ (ukrainisch) und 2. „Grossfürstentum Krakau mit den Fürstentümern Zator und Auschwitz“ (polnisch). Unter anderem stützen die österreichischen Ukrainer dieses Postulat auf die geschichtliche Tatsache, dass das sogenannte Ostgalizien („Königreich Galizien und Lodomerien“) aus einem anderen staatsrechtlichen Titel und in einer anderen Zeit als das sogenannte Westgalizien („Grossfürstentum Krakau“ u. s. w.) von Oesterreich annektiert wurde, wie auch dass bis zum Jahre 1809 beide Landesteile als zwei besondere Kronländer bestanden. Selbst die parlamentarische Wahlreform, die zirka 30 ukrainische (gegen 76 polnische) Abgeordnete in das „Volksparlament“ brachte, und nachher die galizische Landtagswahlreform des Jahres 1914, die nach längeren Verhandlungen den Ukrainern 27 Prozent der Mandate im galizischen Landtag gab, konnten diese Bestrebungen nach der nationalen Autonomie nicht abschwächen. Die polnischen politischen Kreise widersetzten sich ohne Unterschied dieser Bestrebung der galizischen Ruthenen aufs entschiedenste.

Bei diesem Stande der Dinge ist — früher als man es vermuten konnte — der ganz Europa umbrausende Sturm hereingebrochen, von welchem so viele Völkerschaften eine

radikale Aenderung ihrer Lage erhoffen und der so wichtige Probleme lösen soll. Auch die Ukrainer haben an den Weltkrieg grosse Hoffnungen geknüpft. Die nahe Zukunft wird uns eine Entscheidung bringen. Jeder Kenner der osteuropäischen Verhältnisse muss aber im voraus sagen, dass — wenn die ukrainische Frage durch diesen Weltkrieg nicht gelöst werden wird — dieselbe eine Quelle neuer Erschütterungen in Osteuropa bilden wird. Das ukrainische Problem kann weder aus der Welt geschafft noch totgeschwiegen werden. Es hat sich derart zugespitzt und ist bereits in ein Stadium getreten, wo es nur durch eine Politik des positiven Schaffens gelöst werden kann.



Im Verlag des Bundes zur Befreiung der Ukraina sind bisher folgende Broschüren erschienen:

In deutscher Sprache:

1. **M. Hruschewskyj: Ein Ueberblick der Geschichte der Ukraina.** Wien 1914.

2. **Der Krieg, die Ukraina und die Balkanstaaten.** Wien 1915.
Inhalt: Dr. L. Cehelskyj: Wie Russland die Ukraina „befreite“. Die Beziehungen der Ukraina zu den Balkanvölkern: Ukrainer und Rumänen. Die Ukraina und Bulgarien. Die Ukraina und die Türkei. — Die Aufrufe des Bundes zur Befreiung der Ukraina an die Rumänen, Bulgaren, Türken und an die öffentliche Meinung Europas. Das Programm des Bundes.

3. **George Gleinow: Das Problem der Ukraina.** Wien 1915.

4. **M. Hruschewskyj: Die ukrainische Frage in historischer Entwicklung.** Wien 1915.

In rumänischer Sprache:

Russia Tarista — asupritoarea popoarelor. Bukarest 1914.

In italienischer Sprache:

S. Rudnizkyj: L'Ucraina egli Ucraini. Rom 1914.

W. Dorosenko: Brevi cenni dei partiti politici dell' Ucraina.
Rom 1914.

In bulgarischer Sprache:

M. Hruschewskyj: Prigled na ukrainskata istorija. Sofia 1914.

Dr. L. Cehelskyj: Ne oswobodytelnica a potisnica na naroditi (Kak Rusia „oswobodzawa“ Ukraina). Sofia 1914.

In türkischer Sprache:

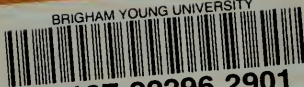
Ukraina, Russland und die Türkei. Konstantinopel 1915.

In tschechischer Sprache:

H. Doczkowski: Ukrajina a ukrajinská otázka. Prag 1915.

Ausserdem wurde vom Bunde zur Befreiung der Ukraina eine ganze Reihe Flugschriften in deutscher, italienischer, schwedischer, rumänischer, bulgarischer, französischer und englischer Sprache sowie mehrere Bücher in ukrainischer Sprache herausgegeben.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



3 1197 22296 2901

Ukrainische Nachrichten

**Mitteilungen des Bundes
zur Befreiung der Ukraina**

**Redaktion und Administration: Wien VIII,
Josefstädterstrasse 79 -- Telefon 13.430**

Preis per Nummer 10 Heller, monatlich
40 Heller, vierteljährlich K 1'20, ganzjährig 4 K

Nachdruck mit voller Quellenangabe gestattet

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:

Omelian Batschynskyj

Redigiert vom Komitee des Bundes zur
Befreiung der Ukraina

Erhältlich im Zeitungsbüro H. Goldschmiedt, Wien I, Wollzelle 11

Wistnyk Ssojusa wyswolennja Ukrajinny

**Nachrichtenblatt des Bundes
zur Befreiung der Ukraina**

erscheint in ukrainischer Sprache seit dem
5. Oktober 1914 zwei- bis viermal im
Monat in Wien

Redigiert vom Komitee — Herausgeber und
verantwortl. Redakteur: **Omelian Batschynskyj**

Redaktion und Administration: Wien VIII, Josefstädterstrasse 79

Erhältlich im Zeitungsbüro H. Goldschmiedt, Wien I, Wollzelle 11

Preis per Nummer 30 Heller, vierteljährlich 3 Kronen

Telefonnummer 13.430



WIEN VII.

Josefstadtstr. 79, II. Tür 19